



Protokoll der
Gemeindeversammlung 2/2025
der Gemeinde Glarus Nord

vom Montag, 10. November 2025 um 19.30 Uhr
in der lintharena, Näfels

Teilnehmer:	588 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Fridolin Staub, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Kaspar Krieg Daniel Landolt Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Bruno Gallati Martin Dürst	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andreas Neumann Daniel Reisacher	Gemeindeschreiber Sachbearbeiter Kanzlei / Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.28 Uhr	

Pünktlich um 19.30 Uhr begrüsst Gemeindepräsident Fridolin Staub die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, seine Gemeinderatskollegin und Gemeinderatskollegen sowie die eingetroffenen Gäste zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die Medienschaffenden und die erschienenen Jungbürger. Nicht fehlen darf hier der Hinweis auf einige organisatorische Aspekte.

Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel

Art. 22 der Gemeindeordnung erlaubt es den Verlauf der Gemeindeversammlung zwecks Protokollierung mit einem Aufnahmegerät aufzuzeichnen. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht. Der **Vorsitzende** bittet die Versammlung auf das Fotografieren und Filmen mit mobilen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten. Die Kommunikationsverantwortliche der Gemeinde Glarus Nord, Melissa Stüssi, wird den Anlass heute fotografisch begleiten.

Für Votanten steht ein Rednerpult zur Verfügung. Diese werden gebeten, sich rechtzeitig auf den für sie reservierten Sitzplätzen einzufinden. Der blaue Stimmrechtsausweis soll dem Weibel, Noel Linana, abgegeben werden. Er wird den oder die Rednerin anschliessend beim Gemeindeschreiber ausweisen und auch die Rückgabe des Stimmrechtsausweises sicherstellen. Bei den folgenden Abstimmungen sollen die Stimmberechtigten den blauen Stimmrechtsausweis benutzen.

Personen ohne Stimmrechtsausweis sind nicht zur Stimmrechtsabgabe berechtigt. Die anwesenden Gäste haben im für sie reservierten Bereich Platz genommen oder werden gebeten sich dort einzufinden.

Rederecht nichtstimmberechtigte Sachverständige

Anlässlich seiner beiden Sitzungen vom 15. bzw. 29. Oktober 2025 und gestützt auf Art. 58 Abs. 2 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat beschlossen, die folgenden, nicht stimmberechtigten Sachverständigen als Redner zuzulassen.

Gemeindemitarbeitende:

- Thomas Kühnis, Bereichsleiter Finanzen und Beteiligungen

Externe Personen

- Markus Hauser, Vertreter Verwaltungsrat APGN
- Harald Klein, Pflegefachmann und Geschäftsleiter APGN

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse wird der **Vorsitzende** vor einem allfälligen Votum die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erfragen.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder andere Willensäusserungen bzw. Fragen sollen unter Traktandum 6 am Schluss gestellt werden.

Abstimmungsverfahren

Die Vorlagen werden der Versammlung jeweils kurz vorgestellt. Nach der Vorstellung und Beantwortung allfälliger Fragen sowie abgeschlossener Diskussion wird es zur Abstimmung kommen. Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte hält fest, dass der Behördenantrag als genehmigt gilt, wenn kein anderer Antrag gestellt wird.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, wie dies gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung vorgesehen ist. Auf der Leinwand sind klar abgrenzte Sektoren zu sehen. Diese sind mit Buchstaben bezeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Der **Vorsitzende** bittet die folgenden im Einsatz stehenden Personen sich kurz zu erheben, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehen, wer für ihren Sektor zuständig ist. Bei Abstimmungen, bei denen das grössere Mehr nicht von Anfang an klar ersichtlich ist, wird von den Stimmzählern im Folgenden jeweils direkt gezählt. Diese sind dementsprechend instruiert.

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Kaspar	André	Mollis
Sektor B	Schuler	Hans	Obstalden
Sektor C	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor D	Gallati	Josef	Näfels
Sektor E	Bäni	Gabriela	Näfels
Sektor F	Fischli	Stefan	Näfels
Sektor G	Bukovac	Gloria	Mollis
Sektor H	Feldmann	Gabriela	Bilten
Sektor I	Fischli	Doris	Mollis
Sektor J	Tuttobene	Christof	Bilten
Sektor K	Purtscheller	Dieter	Niederurnen
Sektor L	Menzi	Gret	Mühlehorn

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2026
3. Genehmigung Landhandel Niederer Autobetrieb AG
4. Erlass Überbauungsplan «Grüt» Näfels
5. Erlass Eigentümerstrategie und Organisationsreglement APGN
6. Varia
 - Beantwortung Anfrage Hochwasserschutz Dr. Priska Müller Wahl
 - Verabschiedung Fritz Noser, VR-Präsident APGN

Gemeindepräsident Fridolin Staub stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und dem blauen Stimmrechtsausweis rechtzeitig erhalten haben. Es war das Ziel des Gemeinderates, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Am 16. Oktober 2025 wurde das Bulletin auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Der **Vorsitzende** stellt abschliessend fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und damit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Informationen

Die Parteiprääsidenten wurden an der Parteiprääsidentenkonferenz vom 21. Oktober 2025 über die Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung orientiert. Die diesjährige Jungbürgerfeier findet am 12. November 2025 statt. Es haben sich bisher 22 Teilnehmer dafür angemel-

det. Im August 2025 konnte der Gemeinderat den Masterplan des Flugplatzes Mollis verabschieden. Ebenfalls konnte in der Thematik Arealentwicklung Biäsche durch Verabschiedung des Gemeinderates ein weiterer Schritt vorgenommen werden. Am 11. August 2025 erfolgte die Begehung der Inbetriebnahme des Schulhauses Obererlen. Der Einbau der definitiven Schränke wird bis Ende der Sommerferien 2026 erledigt sein.

Es gibt ein budgetrelevantes Thema, welches derzeit in Abklärung ist: Dieses wird man fokussiert und auch mit der angebrachten Vorsicht angehen. Es geht um die MWST-Optimierung von Liegenschaften. Am 24. Oktober 2025 ist das Ruling der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingetroffen. Dieses wird man noch einmal überarbeiten und prüfen lassen.

Der **Vorsitzende** möchte die Versammlung auch über den aktuellen Stand des Effizienzprogrammes informieren. Die Versammlung sieht auf der Leinwand die aktualisierte Übersicht, welche dieser am 03. Juni 2025 erstmals vorgestellt wurde. Die in blauer Schrift festgehaltenen Themen sind bereits erledigt. Gelb hinterlegt sind die noch in Bearbeitung befindlichen Aspekte. Was noch pendent ist, wird in weisser Farbe dargestellt. Die Zahlen in den roten ovalen Kreisen stellen das bewertete Potential dar. Dargestellt ist hier der Stand per 31. Oktober 2025. Insgesamt wurden 75 Massnahmen erfasst, wovon 20 bereits erledigt sind. 25 Massnahmen befinden sich im Status der Bearbeitung. 29 Massnahmen wurden noch nicht gestartet und eine Massnahme wurde sistiert, weil bei dieser kein Potential gefunden werden konnte. Die bewerteten Potentiale von 33 Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 900'000. Das Potential der 20 bereits erledigten Massnahmen beträgt CHF 237'000. Die umgesetzten Massnahmen sind in das Budget 2026 eingeflossen, so dass die Ausgaben reduziert werden. Das muss man wissen, weil es nicht einfach so ersichtlich ist. Der **Vorsitzende** verweist die Anwesenden auf die Zuordnung der Massnahmen zu den bereits gezeigten Kategorien: Digitalisierung, Personal, Organisation und Führung. Man sieht, dass die Umsetzung der Massnahmen zum Teil einmalige Kosten ausgelöst hat bzw. zum Teil wiederkehrende Kosten auslösen wird. Die Kategorien zeigen unterschiedliche Werte je nach Bereich. Es wird sich in der weiteren Bearbeitung zeigen, ob diese Unterschiede auch mit der Intensität der Bearbeitung in Zusammenhang stehen.

In der Kategorie 'Digitalisierung' sind aktuell alle Massnahmen erledigt oder in Arbeit. Die Umsetzung von eBill und PDF-Rechnung ist speziell für Firmen eine seit langem geforderte Massnahme. Die Anpassung des Prozesses für Mahnungen und Betreibungen hat dazu geführt, dass die Ausstände innerhalb von kurzer Zeit um eine Million CHF verringert werden konnten, was die Gemeinde mit der dringend benötigten Liquidität versorgt hat. Das digitale Personaldossier befindet sich auf gutem Weg, was den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde entsprechende Informationsmöglichkeiten bieten wird. Die Bevölkerung wird demnächst über die weiter vorgesehenen Schritte informiert. Auch über das digitale Memorial werden die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen vor der Umsetzung rechtzeitig informiert.

In der Kategorie 'Personal' ist die Verknüpfung mit der Digitalisierung sehr stark ausgeprägt. Die neue Möglichkeit von Online-Bewerbungen hat eine gute Resonanz ausgelöst. Der Rekrutierungsprozess mit den Linienverantwortlichen weist eine gute Dynamik auf. Heute ist es der Gemeinde Glarus Nord möglich, die vakanten Stellen zu besetzen. Die Austrittsgespräche werden systematisch geführt und auch dokumentiert.

Zur Kategorie 'Organisation Abläufe': Die räumliche Zusammensetzung der Bereiche ist per Ende Oktober 2025 mit dem Umzug des Ressorts Gesellschaft in das Gemeindehaus Niederurnen vorläufig abgeschlossen. Für die Optimierung des Beschaffungsprozesses wurde letzte Woche eine Richtlinie mit Beschaffungskompetenzen in der Geschäftsleitung verabschiedet. Das Flottenmanagement erfährt infolge personellem Wechsel eine Änderung in der Zuständigkeit. Inskünftig soll die Thematik aber beim Bereichsleiter Liegenschaften bleiben.

In der Kategorie Führung wurden mit dem monatlichen „Cockpit“ und dem Quartalsreporting gute Instrumente geschaffen. Beruhend auf dieser Basis wird die laufende Entwicklung überprüft. Die Aspekte im Bereich Controlling sind ebenfalls bereits so weit, dass sie gute Inputs liefern können.

Der **Vorsitzende** kann nun zur Behandlung des ersten Sachgeschäftes der Gemeindeversammlung schreiten. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten vom Ressortleiter Finanzen und Beteiligungen, Gemeinderat Daniel Landolt, vorgestellt.

2. Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2026

(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)

Gemeinderat Daniel Landolt begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Zu Beginn macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass im Bulletin auf Seite 7 ein Fehler zu finden ist. Dort wird von einem Verlust gesprochen, es handelt sich aber um einen Gewinn.

Ausgangslage

Das vorgelegte Budget 2026 weist einen Gewinn von CHF 1.133 Mio. gegenüber einem Gewinn von CHF 116'500 im Budget 2025 aus. Somit ist das budgetierte Ergebnis um rund eine Million CHF besser als im Vorjahr. Der Gesamtaufwand im Budget 2026 beträgt im Budget 2026 CHF 95.5 Mio. und der Ertrag CHF 96.6 Mio.

Die budgetierten Nettoinvestitionen für das Jahr 2026 belaufen sich auf CHF 14.4 Mio. Davon kann die Gemeinde Glarus Nord CHF 8.3 Mio. selber finanzieren. Der Restbetrag von CHF 6.1 Mio. muss fremdfinanziert werden.

Nachfolgend werden die Abweichungen der Kostenartengruppen vom budgetierten Ergebnis 2026 im Vergleich zum Budget 2025 gezeigt. Erfreulich gestaltet sich der betriebliche Ertrag im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025. Dieser ist mehr gestiegen als der betriebliche Aufwand. Der betriebliche Aufwand steigt im Budget 2026 gegenüber 2025 um CHF 0.6 Mio. Der betriebliche Ertrag im Budget 2026 steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2.35 Mio.

Die Entwicklung der Steuerbeträge ist sehr erfreulich. Seit der Fusion mit der Steigerung von durchschnittlich 3.6% im Jahr. Der Gemeindesteuerfuss liegt im Budget 2026 unverändert bei 60%. Auch unverändert sind die aktuellen Bausteuerzuschläge. Dies beinhaltet die Erweiterung und Sanierung der Lintharena mit 1%, Schulraumerweiterung Schulhaus Linth-Escher mit 0.5% und Neubau Schulhaus Obererlen mit 1.5%. Das Schulhaus Obererlen konnte auch termingerecht im Schuljahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Im Budget 2026 geht man von zusätzlichen Steuereinnahmen von CHF 2.3 Mio. gegenüber dem Budget 2025 aus. Dies ist immerhin eine Steigerung von 4%. Der budgetierte Steuerertrag beträgt somit CH 61.3 Mio.

Der Personalaufwand steigt um CHF 0.86 Mio. auf CHF 45.9 Mio. Die grössten Abweichungen resultieren aus folgenden Positionen: 1.5% Lohnanpassung - Diese ist wie folgt vorgesehen: 0.3% für den Teuerungsausgleich 2025 und 1,2% für individuelle Anpassungen. Diese sind dringend nötig, um gute Mitarbeiter rekrutieren und halten zu können. Diejenigen Mitarbeiter, welche gute Leistungen erbringen, sollen auch belohnt werden. Die Personalvertretung hat zuhanden des Gemeinderates einen Antrag auf 2.5% gestellt. Im Weiteren resultieren auch immer Mehrkosten für zusätzlich benötigte Mitarbeiter, vor allem im Bereich Bildung.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand konnten wiederum um CHF 60'000 reduziert werden. Vor allem bei den Drittleistungen und Honoraren ist dies zu spüren.

Der Transferaufwand fällt infolge Wegfall der Beiträge an das ESAF tiefer aus. Glarus Nord muss auch weniger in den Finanzausgleich des Kantons Glarus bezahlen. Die Einnahmen der Spezialfinanzierungen konnten wiederum erhöht werden. Die Anpassung der Wasser-/Abwassertarife zeigt Wirkung. Das ist auch notwendig. Denn die Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser weist infolge der hohen Investitionen aus der Vergangenheit immer noch eine beträchtliche Nettoschuld aus.

Der Finanzaufwand fällt mit CHF 1.2 Mio. höher als im Budget des Vorjahres aus. Der Zinsaufwand für Darlehen wurde etwas tiefer budgetiert, da die Konditionen derzeit eher für die Gemeinde sprechen. Im Finanzaufwand ist auch ein allfälliger Buchverlust aus Liegenschaftsverkäufen beim Flugplatz Mollis enthalten.

GR Daniel Landolt zeigt den Anwesenden die Verteilung der gesamten Nettoaufwendungen auf die verschiedenen Ressorts. Eindrücklich ist, dass der Bereich Bildung 56% vom gesamten Budget ausmacht. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Ressorts: Präsidiales 4%, Finanzen und Beteiligungen 5%, Liegenschaften 13%, Bau und Umwelt 12%, Wald und Landwirtschaft 3% und Gesellschaft mit 7%.

In den nächsten Jahren sind Investitionen von netto CHF 14.4 Mio. geplant. Diese sind im Bulletin auf den Seiten 24/25 einzeln aufgeführt. Die grössten Ausgabepositionen entfallen dabei auf verschiedene Werksanierungen sowie bei den Liegenschaften, vor allem bei den Schulhausbauten. Bei Bau und Umwelt sind das die neue Wassertransportleitung Niederurnen - Bilten, Wassersanierung Schiltstrasse - Seidenstrasse in Oberurnen, Werksanierung Ambühlweg in Näfels, Werksanierung Bahnhof-/Güter- und Mürtschenstrasse in Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse Mollis und Neubau Brücke Bahnhofstrasse in Niederurnen. Bei den Liegenschaften ist die Erweiterung des Schulhauses Büel in Niederurnen und der Neubau des Feuerwehrdepots in Obstalden geplant. Auf Seite 32 im Bulletin steht dazu, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Dies wurde mit der Fachstelle für Gemeindefragen geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass es eher eine frei bestimmbare Ausgabe ist. Das Geschäft wird zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung mit dem Projekt für die Freigabe des Verpflichtungskredites nochmals traktandiert.

Der Finanzplan zeigt in den Planjahren 2027 - 2030 einen Ertragsüberschuss. Dieser bewegt sich zwischen CHF 0.2 Mio. und CHF 0.6 Mio. Es sind keine Steuerfussanpassungen eingerechnet. Eine Teuerungs- und Wachstumsentwicklung ist berücksichtigt. Die Nettoinvestitionen von 2027- 2030 betragen insgesamt CHF 66.8 Mio. Die Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum beträgt CHF 36.5 Mio. 55% der Investitionen können durch selbst erwirtschaftete Gelder finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 30.3 Mio. und muss fremdfinanziert werden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% empfohlen.

In den sieben bis acht Jahren nach der Fusion wurde von der Gemeinde eher wenig investiert. Ab dem Jahr 2018 haben die Investitionen sehr stark zugenommen. Daniel Landolt erinnert die Stimmberechtigten an die Investitionen, welche damals angestanden sind: Der Ausbau der Lintharena, die Sanierung von verschiedenen Schulhausausbauten und -erweiterungen sowie der Neubau des Schulhauses Obererlen mit rund CHF 40 Mio. Die Differenz zwischen Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen muss durch Aufnahme von Darlehen finanziert werden. Aufgrund der hohen Investitionen, welche nicht mit eigenen Mitteln erwirtschaftet werden können, wird die Verschuldung weiter ansteigen. Ende 2024 hat die Gemeinde Glarus Schulden in Form von Darlehen in der Grössenordnung von CHF 121 Mio. ausgewiesen. Im Budget 2026 ist eine Verschuldung pro Einwohner von rund CHF 2'257 ersichtlich. Gemäss Rechnungslegung HRM2 vom Kanton gilt eine Verschuldung von mehr als CHF 2'500 pro Einwohner als hohe Verschuldung.

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss unverändert bei 60% und die Bausteuer bei 3% zu belassen. Die finanzielle Lage für die Gemeinde ist weiterhin angespannt und bleibt insbesondere bei der Verschuldung aufgrund der hohen Investitionen herausfordernd. Deshalb wird die Gemeinde Glarus Nord auch in den nächsten Jahren stark gefordert sein, indem sie bei den Ausgaben auf die richtigen Prioritäten setzen muss. Der Gemeinderat geht aber auch davon aus, dass mit einem hohen Kostenbewusstsein laufend weitere Einsparungen möglich sein werden. Potential sieht man auch in der Optimierung bzw. Digitalisierung von Prozessen und Aufgaben.

GR Daniel Landolt bittet die Anwesenden auch die eingerahmte Stellungnahme der GPK im Bulletin auf Seite 16 zu berücksichtigen. Für das weitere Vorgehen übergibt er das Wort wieder an Gemeindepräsident Fridolin Staub.

Zum Abstimmungsverfahren

Der **Vorsitzende** dankt Daniel Landolt für dessen Ausführungen und schlägt der Versammlung folgendes Vorgehen vor:

- Wortfreigabe zum Eintreten
- Detailberatung gemäss Bulletin ab Seite 7
Hier können bereits Anträge zu den einzelnen Dokumenten gestellt werden. Diese werden notiert.
- Anträge gemäss Seite 14 in Bulletin
Die bereits gestellten Anträge werden hier berücksichtigt.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt. Auch für das Eintreten auf das Geschäft erfolgt keine Wortmeldung, womit die Versammlung auf dieses eingetreten ist.

Detailberatung

Der **Vorsitzende** führt jetzt durch die Vorlage und Beilagen gemäss Bulletin und gibt das Wort jeweils frei:

Vorlage

A.	Ausgangslage	Keine Wortmeldung
B.	Budget 2026	Keine Wortmeldung
C.	Erfolgsrechnung	Keine Wortmeldung
D.	Erfolgsrechnung nach Ressorts	Keine Wortmeldung
E.	Investitionsrechnung 2026 / Finanzierung	Keine Wortmeldung
F.	Finanzplan und Kennzahlen 2027 – 2030	Keine Wortmeldung
G.	Steuerfuss und Bausteuerzuschlag	Keine Wortmeldung
H.	Budget 2026 - Prozess und Beurteilung	Keine Wortmeldung

Beilagen

1.	Gesamtübersicht Budget 2026	Keine Wortmeldung
2.	Gestufter Erfolgsausweis Budget 2026	Keine Wortmeldung
3.	Erfolgsrechnung 2026 - Übersicht Ressorts	Keine Wortmeldung
4.	Erfolgsrechnung 2026 - Institutionelle Gliederung	Keine Wortmeldung
5.	Erfolgsrechnung 2026 - Kostenarten	Keine Wortmeldung
6.	Investitionen 2026	Das Wort wird verlangt.

Christoph Zwicky, Obstalden

Christoph Zwicky beantragt den Budgetkredit Nr. 47, Obstalden Baukredit Neubau Feuerwehrdepot, mit der Bezeichnung 'Feuerwehrdepot und Schulraum' zu ergänzen.

Begründung

Er dankt dem Gemeinderat dafür, dass er von einer gebundenen zu einer freien Ausgabe gewechselt hat. Darum muss er heute Abend auch nicht gegen das Feuerwehrdepot sprechen. Der dringende Handlungsbedarf für ein Feuerwehrdepot auf dem Kerenzerberg ist für ihn ausgewiesen. Man sollte aber nicht die Feuerwehr gegen die Schule ausspielen. Mit dieser Ergänzung kann man bei Bedarf dem Kredit eine gesamtheitliche Betrachtung geben. Der notwendige Schulraum kann mit dem Neubau eines Feuerwehrdepots verknüpft werden. Im Budgetkredit Nr. 46 ist ein bestehender Pavillon ausgewiesen, welcher nun nach Bilten kommen soll. Damit verliert die Schule in Obstalden mindestens zwei Schulräume. Wenn man das ehemalige Feuerwehrdepot umbaut, ist es mindestens ein Raum. Dennoch ist die

SP Glarus Nord der Ansicht, dass eine Schule, wie sie heute in Obstalden besteht, nicht mehr möglich wäre. Die Festlegung der Schulstandorte liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Darum müssten bei der Absicht, dort ein reines Feuerwehrdepot zu errichten, zuerst die Schulstandorte vor die Gemeindeversammlung gebracht werden. Sollte wirklich geplant sein, auf dem Kerenzerberg die Schule auseinanderzureissen, müsste das eben zuerst hier beschlossen werden. Wenn man jetzt an dieser Stelle 'und Schulraum' aufnimmt, dann gibt man dem Gemeinderat den Auftrag, ein bereits bestehendes Projekt noch einmal zu prüfen. Dieses wurde mit allen Beteiligten ausgearbeitet. Wenn nun nur festgelegt wird, dass man für die Feuerwehr bauen kann, errichtet man auf dem Schulareal ein Feuerwehrdepot und verhindert somit, dass sich die Schule entwickeln kann. Man verhindert sogar, dass sie wie bisher in Obstalden bleiben kann.

Claudia Zweifel, Mühlehorn

Claudia Zweifel bittet die Versammlung, den Antrag von ihrem Vorredner zu unterstützen. Als betroffener Elternteil von drei schulpflichtigen Kindern und stellvertretende Rednerin vieler 'Kerenzerberger' kann man dem Kredit in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Es wird anerkannt, dass die Feuerwehr mehr Platz benötigt. Dies ist unbestritten. Für die Einwohner am Kerenzerberg ist es aber wichtig, dass man eine gute, einheitliche Schule behalten kann. Diese wird von den Kindern sehr geschätzt und hat eine Grösse, welche es den Lehrpersonen ermöglicht, ein tolles Team zu bilden. Ohne Abstimmung über die Schulstandorte einfach ein reines Feuerwehrgebäude auf das Schulareal zu bauen, ist nicht akzeptabel. Erst vor zehn Jahren wurde das erste Reserveland beim Schulareal in Wohnraum umgezont. Die damaligen Bedenken der betroffenen Bevölkerung wurden so entkräftet, dass das Land beim Pavillon für eine Weiterentwicklung der Schule genügen würde. Und jetzt soll dieses Land ebenso ohne Nutzen für die Schule verbaut werden. Das versteht die lokale Bevölkerung nicht. Die lokale Bevölkerung verlangt, dass man zuerst den Schulstandort Obstalden gesichert weiss, bevor man auf dem Schulareal solche Projekte realisiert.

Stefan Leuzinger, Mollis

Im Namen der SVP Glarus Nord stellt Stefan Leuzinger zu den Investitionen im Budget 2026 einen Streichungsantrag zur Kostenstelle 74027 Näfels Burgmaschine. Es geht um einen Umbau zu einem Kulturzentrum für CHF 160'000. Die Ausführungen dazu sind im Bulletin unter Punkt 50 auf Seite 32 zu finden.

Begründung

Wie im betreffenden Kommentar ersichtlich, ist das Ziel aus den Räumlichkeiten der Burgmaschine ein Kulturzentrum zu schaffen. Wie errichtet man aber ein Kulturzentrum für CHF 160'000? Seines Erachtens kann mit diesem Betrag keine Liegenschaftssanierung durchgeführt und erst recht keine echte Umnutzung erzielt werden. Es stellt sich für Stefan Leuzinger die Frage, ob man hier eine Baustelle beginnt, wo sämtliche Folgeinvestitionen notwendig werden. Die SVP Glarus Nord fordert, dass man für das Gebäude zuerst ein klares Konzept erstellt. Es gibt Vereine, welche diese Räumlichkeiten für Probezwecke nutzen. Wie jeder hier im Raum weiss, sind solche dorfzentralen Räumlichkeiten in der Gemeinde rar gesät. Ist geregelt, welche alternativen Räume den betroffenen Vereinen in Zukunft zur Verfügung gestellt werden? Deshalb ersucht Stefan Leuzinger, die Stimmberechtigten die Kostenstelle 74027 aus dem Budget 2026 zu streichen und das Geschäft zurückzuweisen. Auch ein klares Konzept für die Sanierung der Burgmaschine soll gefordert werden.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels

Im Namen der Grünliberalen Glarus Nord unterstützt Nadine Landolt Rüegg den Antrag von Christoph Zwicky zur Ergänzung des Budgetkredits Nr. 47, Baukredit Neubau Feuerwehrdepot Obstalden, mit Sicht auf die Schule. Sie kommt noch einmal auf dessen Antrag zurück. Die Ausführungen dazu sind im Bulletin auf Seite 32 zu finden.

Begründung

Leider steht im Bulletin nichts über die Pläne des Gemeinderates für das Schulgebäude auf dem Kerenzerberg geschrieben. Auch auf Nachfrage hin hat sie keine genaueren Informationen erhalten. Im Budgetkredit 46 ist festgehalten, dass die beiden Container, welche derzeit als Provisorium dienen, nach Bilten transportiert werden sollen. Nadine Landolt Rüegg geht davon aus, dass dies geschehen wird, bevor man mit dem Neubau beginnt. Sie vermisst völlig die notwendigen Informationen, was mit der Schule während der Bauzeit passiert. Deshalb ist sie auch sehr froh darüber, dass dieser Kredit nun nicht mehr als gebundene Ausgabe behandelt wird. Was bedeutet das nun für die Stimmberechtigten? Im besten Fall, wie von GR Daniel Landolt an der Juni-Gemeindeversammlung 2025 erklärt, sieht man einen Verpflichtungskredit zu diesem Budgetkredit. Dort sieht man dann ein bisschen genauer, was dieses Projekt genau beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Schule wird man vielleicht ein Projekt zu sehen bekommen. Vielleicht aber auch eine Alternative. Nadine Landolt Rüegg bezweifelt, ob es wirklich wirtschaftlicher ist, den Neubau des Feuerwehrdepots zu planen, ohne die Schule zu berücksichtigen. Wenn man die Schule auseinanderreisst, verliert man ein gutes Team auf dem Kerenzerberg und verärgert zusätzlich noch die Eltern. Wenn man damit beginnt, die Kinder langfristig für gewisse Lektionen hin und her zu fahren, wird das immer wiederkehrende Kosten auslösen. Solche Sachverhalte möchte sie gerne sehen und auch darüber diskutieren, ohne dass es versteckt im Bulletin ist. Nadine Landolt Rüegg hat in den letzten Wochen mit vielen Personen gesprochen. Im Verlaufe dessen ist immer klarer geworden, dass die Vorlage in der jetzigen Form mehr Leute verärgert als erfreut. Und wirtschaftlich betrachtet ist das Projekt vielleicht nicht einmal günstiger. Niemand will ein Feuerwehrdepot verhindern. Deshalb ersucht sie die Stimmberechtigten den Budgetkredit zu ergänzen, so dass die Sachlage klarer ersichtlich ist. Die Versammlung soll den Abänderungsantrag von Christoph Zwicky unterstützen, damit man im besten Fall nach der Sommer-Gemeindeversammlung ein sauber vorgelegtes Projekt bewilligen kann.

Catia Bello, Mollis

Catia Bello ersucht die Stimmberechtigten den Antrag der SVP Glarus Nord abzulehnen.

Begründung

Nur weil man nicht weiss, wie es aktuell aussieht, kann es nicht sein, dass man bei der Kultur sparen will. Sie findet, dass die Vereine einen wichtigen Stellenwert in der Gemeinde Glarus Nord darstellen sollten. Sie fördern nicht nur das Zusammenleben, sondern auch die Lebensqualität. Deshalb sollte nicht dort gespart werden und auch nicht bei der Kultur. Kultur ist unsere Identität und Tradition. Das muss beibehalten werden. Catia Bello bittet die Versammlung, den Antrag der SVP Glarus Nord abzulehnen und der Investition in das Kulturzentrum zuzustimmen.

7. Kommentare Investitionen 2026	Keine Wortmeldung
8. Finanzkennzahlen 2022 - 2026	Keine Wortmeldung
9. Gesamtübersicht Finanzplan 2027 - 2030	Keine Wortmeldung
10. Finanzplan 2027 - 2030 Investitionen	Keine Wortmeldung

Priska Müller Wahl, Niederurnen

Priska Müller Wahl hat eine Bemerkung und eine Frage zum Finanzplan 2027 - 2030 im Bulletin auf der Seite 38. Natürlich nimmt sie den Finanzplan bis in das Jahr 2030 zur Kenntnis, wie es wohl die Stimmberechtigten auch getan haben. Ihr ist aber aufgefallen, dass für den Hochwasserschutz in Niederurnen zwar Mittel in den Jahren 2027 - 2029 eingestellt worden sind. Aber für Oberurnen Rüfirunse und Dorfbach sind die entsprechenden Mittel hinausgeschoben worden. Gerade einmal CHF 100'000 sind im Jahr 2029 in der Planung berücksichtigt und CHF 0.7 Mio. im Jahr 2030. Der wirklich grosse Rest von CHF 3.3 Mio. wird nach dem Jahr 2030 verschoben. Dasselbe gilt auch beim Hochwasserschutz Rauti für CHF 10 Mio. nach dem Jahr 2030. Priska Müller Wahl hat in der Juni-Gemeindeversammlung 2025

extra nachgefragt, weshalb das Legislaturziel dieser Legislatur, d.h. bis Mitte 2026, nicht umgesetzt worden ist, obwohl seit fünf Jahren ein Gesetz existiert. Auch wurde den Stimmberechtigten damals hier versprochen, dass man das Projekt möglichst schnell umsetzt. Sie hat sich damals bedankt, dass man den Stimmberechtigten diese Fragen schriftlich und öffentlich beantwortet. Erfreut nahm sie dann Kenntnis davon, dass ihr Anliegen traktandiert wurde. Leider steht nun auf dieser Seite nichts, ausser dass man die Anfrage mündlich beantwortet. Darum spricht Priska Müller Wahl nun hier beim Finanzplan und stellt die Frage, warum man die dringenden Projekte in Oberurnen hauptsächlich auf die übernächste Legislaturperiode verschiebt. Also nicht nur auf die nächste, sondern nach 2030. Warum dies? Wenn sie zurückblickt, ist dies vielleicht der Grund: Im Jahr 2020 hat es bei zwei Projekten geheissen, diese können aus der Schublade genommen und sofort umgesetzt werden. Scheinbar ist dies aber doch nicht der Fall. Wichtiger findet sie es, in die Zukunft zu schauen und Bescheid darüber zu wissen, wie die Gemeinde den Anwohnern bei der Projektumsetzung hilft, damit nicht weitere Hochwasserschäden entstehen. Denn nur einen Monat nach ihrem Votum am 26.07.2025 wurde Oberurnen wieder von einem grossen Hochwasser heimgesucht. Ein weiterer Punkt zur Klärung ist, wie die Gemeinde ihre Unterstützung gestaltet, damit regelmässig Unterhalt betrieben wird. Sie weist die Stimmberechtigten noch einmal darauf hin, dass man evtl. die näheren Informationen unter Traktandum 6 zu hören bekommen wird, wenn die Fragen mündlich beantwortet werden. Priska Müller Wahl ersucht aber den Gemeinderat, den Hochwasserschutz endlich prioritär zu behandeln. Nur schöne Worte genügen nicht. Es müssen auch die entsprechenden Finanzmittel in den Jahren 2027 - 2030 eingestellt und die Aufgaben möglichst schnell mit den Bewohnern angepackt werden. Sie dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und hofft auf ein rechtzeitiges Handeln, bevor die Katastrophe kommt. Denn diese kostet letztlich viel mehr.

Der **Vorsitzende** informiert die Versammlung darüber, dass sehr viele der gestellten Fragen von Priska Müller Wahl unter Traktandum 6 beantwortet werden. Falls noch weitere unbeantwortete Fragen auftauchen sollten, werden diese vom Gemeinderat sehr gerne aufgenommen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 sei zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2026 sei zu genehmigen.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2026 sei auf 60% festzulegen.
4. Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2026 sei auf 3.0% festzulegen.
5. Vom Finanzplan 2027 - 2030 sei Kenntnis zu nehmen.
6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2026 entschieden werden, nachzuführen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** hält für die Versammlung fest, dass zum Antrag 1 des Gemeinderates kein Antrag aus der Versammlung vorgebracht wurde. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 1 des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Für den Antrag 2 des Gemeinderates sind zwei Anträge aus der Versammlung vorgetragen worden. Der **Vorsitzende** schlägt ein Vorgehen gemäss Bulletin vor. Beim ersten Antrag geht es um den Baukredit für den Neubau des Feuerwehrdepots in Obstalden unter Kostenstelle Nr. 47 auf Seite 24 im Bulletin. Namentlich um den Ergänzungsantrag 'und Schulraum' von

Christoph Zwicky, welcher anschliessend von diversen Rednerinnen unterstützt wurde. Der Gemeindepräsident fragt Christoph Zwicky an, ob dieser sich auch vorstellen könnte einen Rückweisungsantrag in dieser Sache zu stellen.

Begründung

Es geht um den gleichen Betrag, welcher eingestellt wurde. Dies ist ein Baukredit. Mit diesem wird man nicht das Feuerwehrdepot und den Schulraum planen können. Das ist schlicht unmöglich. Als Ausfluss aus der ersten Schulraumplanung konnte man das Schulhaus Obererlen in Betrieb nehmen. Dieses ist bereits wieder voll belegt. Letzte Woche hat man mit der neuen Schulraumplanung begonnen. Mit dieser wird man im Verlaufe des nächsten Jahres über Ergebnisse verfügen, welche aufzeigen werden, wo der zukünftige Bedarf stattfinden wird. Ob dieser auf dem Kerenzerberg vorhanden sein wird oder nicht, entzieht sich derzeit noch der Kenntnis des **Vorsitzenden**. Wenn man aber die Zahlen der Demographie in der Gemeinde auf der Homepage des Kantons betrachtet, sieht man, dass Glarus Nord eine sehr gesunde Demographie aufweist. Es ist kein extremes Wachstum zu erwarten und vor allem nicht bei den Schülern. Wenn man dies jetzt einfach so ergänzt, bedeutet dies, dass man faktisch nicht bauen kann. Hier muss man ehrlich sein und sich eingestehen, dass es nächstes Jahr kein neues Feuerwehrdepot geben wird. Falls ein Bedarf auf dem Kerenzerberg tatsächlich besteht, weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass links und rechts von Obstalden noch weitere Schulräumlichkeiten bestehen. Diese sind unternutzt oder werden gar nicht genutzt. Dies sind Filzbach und beispielsweise auch Mühlehorn, welches heute auch teilweise von Obstalden genutzt wird. Um diese Fragen zu beantworten, genügt es nach Ansicht des **Vorsitzenden** nicht, hier einfach nur eine textliche, aber keine betragliche Ergänzung zu tätigen. Darum wäre es wohl ehrlicher, wenn man sich darauf einigen würde diesen Kredit zu streichen oder zurückzuweisen. Und dies mit dem Auftrag verbindet das Projekt gesamthaft noch einmal anzuschauen. Der **Vorsitzende** fragt den Antragsteller an, ob er damit einverstanden wäre.

Christoph Zwicky, Obstalden

Christoph Zwicky ist nicht der Meinung, dass man das Geschäft unbedingt zurückweisen muss. Falls der Verpflichtungskredit höher ausfallen sollte, kann man diesen an der nächsten Gemeindeversammlung auch höher beantragen. Im Budget 2026 bzw. im Jahr 2026 glaubt er sowieso nicht, dass mehr als diese eine Million verbaut werden kann. Darum hält Christoph Zwicky an der Ergänzung gemäss seinem Antrag fest.

GR Kaspar Krieg, Niederurnen

In der Baukommission wurde dieses Projekt nun schon einige Male behandelt. Vor etwa 1 ½ Monaten hat sich herausgestellt, dass aus statischen Gründen ein Unterbau nötig ist. Man wollte den Neubau zuerst auf Stelzen stellen, damit man unten später noch jederzeit Anpassungen vornehmen kann. Wie gesagt wird dies aber aus statischen Gründen nicht möglich sein. Nun hat die Baukommission beschlossen, dass man das Projekt jetzt so planen will, um unten jederzeit Schulraum einbauen zu können. Dieses Geschäft wird an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2026 präsentiert. Zu diesem Zeitpunkt weiss man über die genauen Kosten Bescheid. Aktuell hat man Kenntnis davon, dass das Feuerwehrgebäude rund CHF 3 Mio. kosten wird. Wieviel der Schulraum unten kosten wird, wurde noch nicht berechnet. Die Idee ist, dass man mit einem Antrag vor die Juni-Gemeindeversammlung gelangt. Seit einem Jahr ist dieses Geschäft bereits auf der Liste der kommenden Gemeindeversammlungs geschäfte. Auch soll an der Versammlung darüber informiert werden, was es kosten wird, wenn der Bau unten nur im Rohbau für später erstellt wird oder wenn man direkt ausbaut. Über diese Kosten kann man jetzt aber noch nicht informieren, weil man noch nicht darüber Bescheid weiss. Es ist so geplant, dass man mit diesem Projekt aus der Baukommission vor den Gemeinderat gelangt. GR Kaspar Krieg hofft, dass der Gemeinderat dem dann zustimmen wird, damit die Stimmberechtigten an der Juni-Gemeindeversammlung 2026 über diese Zahlen abstimmen können.

Das Wort wird **nicht weiter verlangt**. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der **Vorsitzende** schlägt der Versammlung vor diese Position zu bereinigen und darüber abzustimmen. Er stellt den Antrag des Gemeinderates dem Antrag von Christoph Zwicky gegenüber.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Christoph Zwicky zu folgen und beim Budgetkredit Nr. 47 die Ergänzung 'und Schulraum' vorzunehmen.

Beim zweiten Antrag geht es um den Streichungsantrag zur Kostenstelle 74027 Näfels Burgmaschine.

Das Wort wird verlangt.

GR Kaspar Krieg, Niederurnen

Das Kulturzentrum ist ein Legislaturziel des Bereiches Gesellschaft. Dies wurde eingestellt und es sind gewisse Planungsmassnahmen und leichte Sanierungsmassnahmen vorgesehen. Mit der Planung wird man dann erst sehen, was dort vorgesehen ist. Es ist derzeit noch nichts Konkretes geplant. Dies wird sich dann ergeben, wenn man in der Zukunft schaut, was man daraus machen will. Die Stimmberechtigten können nun entscheiden, ob man dies weiterverfolgen oder dieses Legislaturziel abschreiben will. Hier ist es den Anwesenden freigestellt, so abzustimmen wie sie wollen.

Das Wort wird **nicht weiter verlangt**. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag des Gemeinderates dem Antrag von Stefan Leuzinger namens der SVP Glarus Nord gegenüber.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Stefan Leuzinger und der SVP Glarus Nord zu folgen und die Kostenstelle 74027 aus dem Budget 2026 zu streichen.

Nach der Bereinigung kommt der **Vorsitzende** zur Schlussabstimmung über Antrag 2 des Gemeinderates zurück.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 2 des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Es folgt Antrag 3 des Gemeinderates.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 3 des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Die Versammlung stimmt über Antrag 4 des Gemeinderates ab.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 4 des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der **Vorsitzende** kommt nun zu Antrag 5.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 5 des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Final wird über Antrag 6 des Gemeinderates abgestimmt.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Antrag 6 des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Somit kann die Versammlung zur Behandlung von Traktandum Nr. 3 schreiten.

3. Genehmigung Landhandel Niederer Autobetrieb AG

(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort für die Präsentation des Geschäftes an GR Kaspar Krieg.

Die ausführliche Dokumentation zum Geschäft findet sich im Bulletin auf den Seiten 47/48.

Ausgangslage

Am 08. Mai 2003 stellt die Firma Niederer AG dem Gemeinderat den Antrag, dass ihr die Parzelle Nr. 2435 in Näfels im Baurecht abzutreten sei. Der Bodenpreis für den Baurechtsvertrag sei aufgrund objektiver Kriterien festzulegen. Da der Regierungsrat die Ausscheidung der Gewässerräume im Rahmen der Nutzungsplanung an den Gemeinderat zurückgewiesen hat, ist die Parzelle Nr. 2435 noch nie öffentlich ausgeschrieben worden. Die Niederer Autobetrieb AG hält aber an ihrem Antrag vom 08. Mai 2023 fest. Dadurch ist der Gemeinderat in der Pflicht, den Antrag an der heutigen GV zu traktandieren und auch zu beraten. Seit der Einreichung des Antrages hat der Gemeinderat ein Reglement erarbeitet und erlassen, wie solche Landhandel erfolgen sollen. Da bei dieser Parzelle noch nicht alles klar ist, weil in der Nutzungsplanung ein Teil vom Gewässerraum zurückgewiesen wurde, ist das Reglement nicht angewendet worden. Die Parzelle wurde nicht ausgeschrieben, weil man nicht genau weiss, wieviel von diesen Parzellen überhaupt überbaut werden darf, wo danach der Gewässerraum zu liegen kommt.

Preis

Seit Inkrafttreten der Nutzungsplanung hat die Gemeinde diverse Landflächen ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat sich bereits früh, wie einst das Parlament, wo immer möglich, für eine Abgabe im Baurecht entschieden. Durch Ausschreibung der Schranerwiese in Oberurnen und der Fläche auf dem Flugplatz hat der Gemeinderat, wie beantragt wurde, den Preis für die Parzelle Nr. 2435 in Näfels festgelegt. Der Preis ist ein Mittelwert, der aufgrund der Angebote für die ausgeschrieben Flächen der Schranerwiese und des Flugplatzes zustande gekommen ist. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Parzelle Nr. 2435, Grundbuch Näfels, mit einer Fläche von 4'810 m² zu einem Preis von CHF 500 pro m² an die Firma Niederer Autobetrieb AG im Baurecht abzugeben. Der Quadratmeterpreis ergibt sich, wie bereits gesagt, aus den Angeboten, welche man für die übrigen Ausschreibungen erhalten hat.

Finanzielle Auswirkung

Der Gemeinde Glarus Nord entstehen durch die Abgabe im Baurecht der Fläche in Näfels Einnahmen von 73'352.50 pro Jahr. Weiter sind sämtliche Kosten für Mutation, Geometer, Vertragsstellung, Beurkundung und Notar sowie Eintrag im Grundbuch dem Baurechtsnehmer zu belasten. GR Kaspar Krieg bittet die Anwesenden auch die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 49 im Bulletin zu beachten.

Der **Vorsitzende** fragt die Versammlung an, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft gibt. Das Wort geht an

Marianne Gilg, Niederurnen

Die FDP Glarus Nord beantragt die Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat. Dies ist verbunden mit dem Auftrag die Entscheidungsgrundlagen zu präzisieren und zu ergänzen.

1. Die FDP fordert eine transparente Preisfindung sowie eine nachvollziehbare Herleitung vom Quadratmeterpreis von CHF 500 im Vergleich zu ähnlichen Geschäften in der Region.
2. Eine strategische Einordnung ist nötig: Eine Darstellung der gesamtgemeindlichen Perspektive und Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie auf den öffentlichen Verkehr.

3. Arbeitsplätze und Wertschöpfung: Klare Aussagen zur langfristigen Sicherung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Beitrag des Unternehmens zur regionalen Entwicklung.

Begründung

Die Partei unterstützt das Projekt grundsätzlich, sieht aber noch viele Fragen offen für eine verantwortungsvolle Entscheidung. Eine transparente und breit abgestützte Grundlage ist bei einem Vorhaben dieser Tragweite unerlässlich.

Roman Zehnder, Mollis

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt auch er das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Verbunden mit dieser Rückweisung ist der klare Auftrag, dass man die fast 5'000 m² grosse Fläche ordentlich gemäss den Richtlinien zur Abgabe von Bauland öffentlich ausschreibt.

Begründung

Als Gemeindeversammlung steht man heute hier in einer grossen Verantwortung alle Unternehmen gleich zu behandeln. Um dies seitens der Gemeinde sicherzustellen, existiert eine Richtlinie, welche den Ablauf zur Abgabe von öffentlichem Bauland detailliert regelt. Zuerst wird das Bauland auf der Homepage der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten Firmen können sich nun bei der Gemeinde melden. Da Bauland gerade für KMU ein sehr knappes Gut ist, ist das Interesse jeweils gross. Anschliessend werden die eingegangenen Angebote kontrolliert und nach vordefinierten Kriterien verglichen. Neben dem Preis 40% wird z. B. auch die Verkehrssituation, die Schaffung von Arbeitsplätzen und das erwartete Steuereinkommen berücksichtigt. So kann man im Sinne der Gemeinde das eigene Bauland optimal im Baurecht abgeben. Die Parzelle, über welche man heute befindet, ist eine der besterschlossenen. Ein richtiges 'Filetstück'. Es ist wichtig, dass man dem eigenen Land Sorge trägt und darum auch möglichst in die Höhe baut. Zweiundzwanzig Meter sind dort erlaubt. Wieso man hier nicht allen Unternehmen gleich lange Spiesse ermöglicht, ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Roman Zehnder ersucht die Anwesenden den Antrag mit dem Auftrag zur öffentlichen Ausschreibung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Die Versammlung soll dafür einstehen, dass man auch bei diesem Landverkauf alle Unternehmen gleichbehandelt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Rückweisungsanträge gestellt worden sind.

Das Wort geht an

Rosmarie Niederer, Filzbach

Rosmarie Niederer plädiert ebenfalls für die Rückweisung des Geschäftes. Das mag die Versammlung erstaunen. Der Landhandel mit der Firma Niederer Autobetrieb AG ist nach fünf Jahren Gespräch aus ihrer Sicht komplett entgleist. Sie erwartet, dass das Geschäft nach echten Verhandlungen mit der Niederer Autobetrieb AG möglichst schnell noch einmal dem Stimmvolk vorgelegt wird. In der Tat ist der Antrag des Gemeinderates gemäss Bulletin insbesondere betreffend der Höhe nie mit der Niederer Autobetrieb AG verhandelt worden bzw. wurde der Bodenpreis von CHF 500 pro m² von dieser nie akzeptiert. Es ist für sie willkürlich und nicht nachvollziehbar. Zumal noch in diesem Jahr beim Flugplatz Boden für CHF 277 und vor zwei Jahren an die Standbau Hug AG für CHF 260 durch die Gemeinde verkauft worden ist. Ebenso ist die vom Gemeinderat einzig angebotene Option den Boden nur im Baurecht zu bekommen und nicht im Kauf einseitig getroffen worden. Das ist nicht landesüblich und wurde für gewerbliche Liegenschaften bis jetzt nicht angewendet. Das vom Gemeinderat am 01. November 2024 erlassene Reglement betr. Abgabe von Bauland und Liegenschaften sieht im Übrigen explizit vor, dass Bauland verkauft, im Baurecht abgegeben oder vermietet werden kann. Sie verhehlt der Versammlung nicht, dass das Interesse der Firma

Niederer Autobetrieb AG der Kauf zu einem objektiven nach klaren Kriterien definierten Bodenpreis ist. Dieses Bedürfnis hat sie in den Verhandlungen mit dem Gemeinderat immer wieder eingebracht und entsprechend daran festgehalten. Rosmarie Niederer geht davon aus, dass der Landhandel mit ihrer Firma ohne öffentliche Ausschreibung abgeschlossen werden kann. Sie erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung einer Umzonung aufgrund eines Antrages der Firma Niederer Autobetrieb AG zweimal zugestimmt hat. Und eine Ausschreibung auch gemäss Richtlinien betr. Abgabe von Bauland und Liegenschaften nicht zwingend vorgeschrieben ist. Es ist eine Kann-Formulierung. In der Geschichte zum Erwerb der Parzelle Nr. 2435 ist an zwei Gemeindeversammlungen zum Thema Nutzungsplanung im September 2020 und 2022 immer wieder zugunsten der Firma Niederer Autobetrieb AG entschieden worden und man muss heute feststellen, dass das Geschäft politisch nicht abgeschlossen werden kann. Dies muss allen im Raum zu denken geben. Nur für den Erwerb dieser Parzelle sind bis heute fünf wertvolle Jahre verstrichen. Und dies wohlverstanden ohne Resultat. Ein Jahr wird es sicher noch einmal dauern mit dem heutigen Entscheid. Erst dann kann die weitere Planung und der Bau ernsthaft aufgenommen werden. Als Bürgerin und Unternehmerin ist sie traurig darüber, dass man für eine jahrzehnte lange Leistung, vor allem auch im ÖV, keine Wertschätzung spürt und kein politisch unterstützendes Handeln für den ÖV erkennen kann. Als Unternehmerin ist sie auch frustriert, dass man in Glarus Nord mehr als zehn Jahre braucht, um nötige Schritte für eine erfolgreiche Aufstellung von einer bewährten, seit bald siebzig Jahren ortsansässigen Firma, im ÖV auslösen zu können und damit knapp fünfzig Arbeitsplätze sichern kann.

Peter Landolt, Näfels

Peter Landolt unterstützt den von Frau Niederer formulierten Rückweisungsantrag. Mit der Auflage, dass die Verhandlungen mit der Firma Niederer Autobetrieb AG unverzüglich wiederaufgenommen werden. Dies muss aber auf einer echten realistischen Basis beruhen. Dann muss eine Vorlage vor die Gemeindeversammlung kommen, welche im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien getroffen werden konnte. Selbstverständlich verbleibt der Entscheid letztlich bei der Gemeindeversammlung. Wie Frau Niederer bereits erklärt hat, ist eine Ausschreibung für solches Land nicht zwingend notwendig. Es ist eine Kann-Formulierung und auch sonst gibt es keine gesetzliche Grundlage, dass eine Ausschreibung erfolgen muss. Das stimmt so nicht. Die Firma Niederer Autobetrieb AG stellte damals den Antrag, dass man diese Parzelle für den öffentlichen Verkehr reserviert bzw. in eine Arbeitszone umzont. Dies wurde realisiert und an zwei Gemeindeversammlungen bestätigt. Es ist auch so, dass im Reglement bzw. den Richtlinien zur Abgabe von Bauland in Ziff. 4 ausdrücklich steht, dass bei den Kriterien, welche zu einer Vergabe führen sollen, bei besonderen Verhältnissen dem Rechnung getragen werden kann: 'Der Gemeinderat kann im Einzelfall abweichende Kriterien definieren und mit der Ausschreibung veröffentlichen. Dabei können Ziele wie z.B. bezahlbarer Wohnraum, Attraktivitätssteigerung als Gewerbe- und Industriestandort oder die Ansiedelung von bestimmten Betrieben verfolgt werden.' Man muss sich nun einfach fragen, was im Interesse der Gemeinde liegt. Im Interesse der Gemeinde ist es, dass man einen vernünftigen, kostengünstigen ÖV anbieten kann. Wenn die Firma Niederer am vorgesehenen Standort keine Garagierungen tätigen kann und ihren Betrieb weiterhin dezentral führen muss, hat sie heute einfach zu hohe Kosten. Und wenn der Boden dazu so teuer verkauft oder im Baurecht abgegeben wird, wird die Firma Niederer Autobetrieb AG nie und nimmer mehr konkurrenzfähig sein. Folge ist dann, dass irgendeine auswärtige Firma den Zuschlag allfällig von der Post erhält und die Firma Niederer Autobetrieb AG damit erledigt ist. Peter Landolt ist der Meinung, dass die Versammlung das nicht möchte. Man sollte Verhandlungen fordern. Diese sollen aber wirklich auf Augenhöhe stattfinden und nicht auf Basis eines Diktats, wie es jetzt geschehen ist. Die Gemeinde hat das Baurecht bzw. den Preis von CHF 500 diktiert. Gemeindepräsident Fridolin Staub weiss genau Bescheid, dass die Firma Niederer Autobetrieb AG dies nicht akzeptieren kann. Das hat ihm Frau Niederer auch so kommuniziert. Es ist auch unfair. Man steht nun kurz davor für die Ausschreibung des Bodens dasselbe Vorgehen wie bei der Standbau Hug AG anzuwenden. Diese Firma wollte den Betrieb erweitern. Der Gemeinderat schrieb den Boden aus und trieb damit den Preis in die Höhe.

Letztlich hat derjenige, welcher den Preis in die Höhe getrieben hat, den Boden dann doch nicht übernommen und die Standbau Hug AG sollte einen höheren Preis bezahlen. Das ist nicht fair. Damit trieb man den Bodenpreis in die Höhe und es ist auch nicht gewerbefreundlich. Wenn man dann noch im Leitbild der Gemeinde liest, dass man das einheimische Gewerbe fördern will, ist das ein Schlag ins Gesicht. So ist es bei der Standbau Hug AG geschehen und jetzt will man diesen Fehler wiederholen. Dies ist reine Preistreiberei und letztlich will man das Land dann doch wieder der Niederer Autobetrieb AG abgeben. So dass die Gemeindeversammlung hier dann wieder wie an einem Basar über den Preis abstimmen muss. Dies ist einfach keine Führung des Gemeinderates. Peter Landolt ersucht die Versammlung den Gemeinderat noch einmal aufzufordern, das Geschäft mit der Niederer Autobetrieb sauber zu verhandeln, damit man zu einer einvernehmlichen Lösung kommt.

Der **Vorsitzende** hält für die Versammlung fest, dass somit ein dritter Rückweisungsantrag zustandegekommen ist.

Das Wort geht an

GR Kaspar Krieg, Niederurnen

Gemeinderat Kaspar Krieg zeigt der Versammlung den von Frau Niederer unterschriebenen Antrag vom 23.05.2023. Im ersten Punkt heisst es: 'Die Firma Niederer Autobetrieb AG möchte ... im Baurecht abzutreten'. Der Gemeinderat setzt nun um, was die Firma Niederer Autobetrieb AG beantragt hat. Im zweiten Punkt ist festgehalten, dass der Quadratmeterpreis für den Baurechtsvertrag aufgrund objektiver Kriterien festzulegen ist. Dies ist geschehen. Über den Preis kann heute hier entschieden werden. Es ist Sache der Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden, zu was für einem Preis man den Boden abgeben will. Der Gemeinderat hat von anderen Landhandeln, die ausgeschrieben waren, die Preise erhalten. Kaspar Krieg verweist darauf, dass man in der Zeitung lesen kann, was heute im Immobilien- und Landhandel läuft. Bei CHF 250 bei der Standbau Hug AG hat der Gemeinderat vor drei Jahren CHF 350 beantragt. Man hat den Boden dann günstiger abgegeben, aber das war der Entscheid der Gemeindeversammlung. Den Boden kann man einmal abgeben. Der Gemeinderat hat jetzt CHF 500 beantragt. Er wird das ausführen, was die Gemeindeversammlung beschliesst. Der Gemeinderat darf sich aber nicht von Peter Landolt vorwerfen lassen, dass man das Land im Baurecht abgeben will. Die Firma Niederer Autobetrieb AG hat das so beantragt. Für die jungen Personen im Saal hält Kaspar Krieg fest: Mit einem Baurecht erzielt man in jedem Jahr Zinsen. Im Bündnerland und im Hinterland leben die Gemeinden von Wasserzinsen. Das ist die gleiche Konstellation. Wenn man den Boden jetzt einfach verkauft, bekommt man nur zwei oder drei Millionen auf einmal und nächstes Jahr ist das bereits wieder weg. Schon das Parlament war damals der Meinung, dass man das Land im Baurecht abgeben soll. Auch der Gemeinderat verfolgt immer noch diesen Ansatz.

Das Wort wird **nicht weiter verlangt**. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der **Vorsitzende** schlägt für die Ausmehrung der drei Rückweisungsanträge ein Vorgehen gemäss der Reihenfolge ihres Eingangs vor.

Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber beraten sich kurz mit Rolf Stöckli, dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Von Rolf Stöckli wird vorgeschlagen, dass die Rückweisungsanträge gegen das Eintreten auf das Geschäft ausgemehrt werden sollen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, den Rückweisungsanträgen zum Geschäft zu folgen.

Das Wort geht an

Priska Müller Wahl, Niederurnen

Priska Müller Wahl hält fest, dass die Versammlung das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen hat. Deshalb braucht es jetzt dringend eine Fristverlängerung für den Antrag der Niederer Autobetrieb AG. Es geht um einen Bürgerantrag, welcher innerhalb von zwei Jahren behandelt werden muss. Falls dies nicht möglich ist, braucht es von der Gemeindeversammlung eine Fristverlängerung. Der Gemeinderat hat das Geschäft selber beantragt. Weil er jetzt in der Sache weitergemacht hat, möchte Priska Müller Wahl den Gemeinderat bitten, dass er der Versammlung die Fristverlängerung um maximal ein Jahr beantragt. Dies ist so im Gesetz über die politischen Rechte Art. 79 Abs. 3 festgehalten: «Die Gemeindeversammlung kann die Frist längstens um ein Jahr verlängern.». Alle hier im Saal wollen doch vermeiden, dass es letztlich tatsächlich noch zu einem Rechtsstreit kommen könnte und stattdessen eine gut ausgearbeitete Vorlage in einem Jahr haben, über die dann abgestimmt werden kann. Es geht hier nur um eine Formsache.

Der **Vorsitzende** kommt noch einmal auf den Antrag des Gemeinderates zu Traktandum Nr. 3 zurück und lässt über die Fristverlängerung um ein Jahr abstimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, die Fristverlängerung um ein Jahr zu bewilligen.

Gemeindepräsident Fridolin Staub leitet zu Traktandum Nr. 4 über.

4. Erlass Überbauungsplan «Grüt» Näfels (Einführung durch Gemeindepräsident Fridolin Staub)

Die Dokumentation ist im Bulletin auf den Seiten 50 – 53 zu finden. Die Aufgabe des **Vorsitzenden** als Sitzungsleiter ist es, die Gemeindeversammlung zu leiten. Im Auftrag des Gemeinderates wird er den Anwesenden nun aber auch dieses Geschäft vorstellen. Die Idee von ihm war, zuerst auf Hochdeutsch zu referieren. Er verzichtet nun aber darauf.

Ausgangslage

Nach einem langen und sorgfältig geführten Prozess hat sich die Stimmbevölkerung von Glarus Nord an mehreren Gemeindeversammlungen im April 2021, September 2022 und Juni 2023 für den Erlass der Gesamtrevision der Nutzungsplanung II ausgesprochen. Damit hat sich die Stimmbevölkerung zu einem ganzheitlichen Ansatz für die räumliche Entwicklung der Gemeinde bekannt. Bis dieses Projekt auf dem Stand des Überbauungsplanes gewesen ist, brauchte es sehr umfangreiche Abklärungen zum Baugrund und zur Erschliessung. Wie dies im Feld, welches aktuell gerade im Bau ist, auch gemacht worden ist. Die NUP II geht mit dem Boden schonend um, stellt genügend Land für Wohnraum sicher und bewahrt wertvolle Grünflächen. Sie trägt damit zu mehr Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der räumlichen Entwicklung bei und steigert auch die Lebensqualität in den Dörfern. Die geplante Bebauung zeichnet sich durch einen grosszügigen Freiraum mit öffentlichen Fusswegen und einer sorgfältig aus bestehenden Quartieren angepassten Bebauung aus. Dies ist auf Abb. 1 auf Seite 50 im Bulletin zu sehen. Die NUP II legt fest, dass die Parzelle Nr. 97 in Näfels gemäss Regelbauweise dreistöckig mit 35 Meter langen Gebäuden und einem zusätzlichen Dachgeschoss gebaut werden kann. Der ÜP «Grüt» hat die Grundnutzung im Nutzungsplan von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen und quartierverträglich weiterentwickelt. Mit dem ÜP «Grüt» stellt der Gemeinderat sicher, dass die Vorgaben der Nutzungsplanung qualitativ und ortsbaulich verträglich umgesetzt werden. Anstelle von 35 Meter langen Gebäuden sieht der ÜP kompakte Baukörper in quadratischen Grundrissen von 17, 18 und 19 Meter Länge vor. Diese Bauform nimmt Rücksicht auf die Nachbarschaft und passt sich harmonisch in das Quartier ein. Auf Seite 52 oben in Abb. 2 im Bulletin sieht man die beiden Bebauungen im Vergleich. Mit dem ÜP «Grüt» entsteht neuer Wohnraum im Talboden von Glarus Nord. Die sorgfältige Architektur, eine öffentliche Fussverbindung, damit der „Krumm“ besser an das Quartier angeschlossen werden kann, die Revitalisierung des Chli Linthli, die erhaltenen Birnbäume sowie ein attraktiver Quartierplatz schaffen zusätzlichen Mehrwert für die ganze Bevölkerung. Durch die Nähe zum „Krumm“ entsteht für die tägliche Versorgung der Bewohner kaum zusätzlicher Verkehr. Der Überbauungsplan ermöglicht es also, die Qualität im öffentlichen Interesse sicherzustellen. Im Gegenzug können die Grundeigentümer vier statt drei Geschosse inkl. Erdgeschoss bauen. Auf diese Weise können im Siedlungsgebiet mehr Menschen pro Fläche wohnen, während die unbebauten Flächen geschont werden und die Naherholung sowie die Biodiversität erhalten bleiben. Die Höhe der Gebäude unterscheidet sich nicht. Bei der Regelbauweise würde ein Giebedach realisiert. Dies ist auf den Abbildungen 3a und 3b im Bulletin zu sehen. Das Bauvorhaben ist mit einer Mehrwertabgabe verbunden. Diese fließt zweckgebunden in raumplanerische Massnahmen von öffentlichem Interesse wie z. B. die Gestaltung von Strassen und Plätzen. Der finanzielle Nutzen für die Gemeinde beträgt CHF 147'000. Gemeinsam mit den Grundeigentümern hat der Gemeinderat den Überbauungsplan erarbeitet. Der Gemeinderat unterstützt den ÜP, weil er einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen nach neuem Wohnraum und dem Wunsch nach einer hohen Lebensqualität im Quartier schafft. Vor allem fehlt dem Gemeinderat aber ohne diesen Überbauungsplan die gesetzliche Grundlage um die öffentlichen Fusswegverbindungen, attraktive Freiräume, eine gute Abstimmung der Parkierung auf den öffentlichen Verkehr, Gewässerrevitalisierung und auch den Erhalt der schützenswerten Bäume einzufordern. Die beiden Abbildungen zeigen, wie sich die Gebäude mit und ohne ÜP in das Quartier einpassen. Ohne Überbauungsplan sind längere Gebäude bis zu 35 Metern möglich. Die Gebäude könnten auch näher an die Nachbarsparzelle herangebaut werden. Die mit dem ÜP «Grüt» geplante Überbauung fügt sich mit den Gebäudehöhen in das Quartier ein und nimmt Rücksicht auf

die bestehenden Bäume. Abb. 3b zeigt die mögliche Bebauung gemäss geltender Nutzungsplanung im Schnitt. Auf der nächsten Folie sieht man den Vergleich dieser beiden Positionen mit den Schnitten. Beim ÜP können vier Vollgeschosse mit einem Flachdach erstellt werden. In der Regelbauweise sind es drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss mit einem Giebeldach. Die Gebäude sind in beiden Fällen gleich hoch. Die finanziellen Auswirkungen, also die Kostentragung durch die Gemeinde und die Grundeigentümer, sind in den Planungsvereinbarungen vom 16. April 2025 und in den weiteren Verträgen (Mehrwertabgabevertrag, Kaufrechtsvertrag und Teilverkaufsvertrag der Parzelle Nr. 100) geregelt worden. Die Zahlung der Mehrwertabgabe wird mit der Bebauung oder Veräusserung des Grundstücks fällig. Die Abgeltung des Mehrwertes ist mittels voller Geldleistung im Betrag von CHF 147'000 zu entrichten. Die Versammlung wird heute entscheiden, wie im «Grüt» gebaut wird, es wird aber nicht darüber beschlossen, ob gebaut wird. Der **Vorsitzende** bittet die Anwesenden, auch die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 54 zu beachten.

Der **Vorsitzende** nimmt nun wieder seine Rolle als Sitzungsleiter ein und schlägt folgendes Vorgehen vor. Das Wort wird zuerst für das Eintreten auf das Geschäft freigegeben. Anschliessend wird man die Detailberatung vornehmen und kommt dann zur Beschlussfassung.

Für das Eintreten auf das Geschäft erfolgt keine Wortmeldung, womit die Versammlung auf dieses eingetreten ist.

Detailberatung

Das Wort zur Vorlage ist frei und geht an

Beatrice Fischli-Müller, Näfels

Beatrice Fischli beantragt, den Überbauungsplan «Grüt» abzulehnen.

Begründung

Die den Stimmberechtigten zugestellten Unterlagen zeigen, dass es sich beim vorliegenden und heute zur Diskussion stehenden Überbauungsplan um eine abgespeckte Variante einer möglichen Überbauung handeln soll. Ab Seite 51 im Bulletin wird das Schreckensszenario einer schlimmstmöglichen Überbauung gezeichnet und dargelegt. Das zur Abstimmung vorgelegte Projekt sei die bestmögliche und verträglichste Variante. Mit Verlaub: Das ist Angstmacherei. Ohne dass man es weiss, könnte man hier noch annehmen, dass das vorliegende Projekt das maximal mögliche ist, was die Behörde gerade noch bewilligt hat. Abgesehen davon ist das Referendum gegen den zur Abstimmung vorliegenden Überbauungsplan mit einer überwältigenden Unterschriftenzahl zustande gekommen. Ein noch überdimensioniertes Projekt würde kaum Bestand haben und ohne Überbauungsplan kann kaum gebaut werden. Zudem ist es unverständlich, warum bei einem Projekt, das in keiner Art und Weise zentrumsnah ist, ein Bonus gewährt wird, höher gebaut wird als es eigentlich gemäss Bauordnung möglich wäre, man dies als moderat anpasst und es letztlich als ein für alle verträgliches Projekt verkauft. Dies ist nicht nachvollziehbar. Bereits die Überbauung Erlenpark Feld vis-à-vis Fachmarkt „Krumm“ zeigt exemplarisch auf, was geschieht, wenn man dem Überbauungswahn keine Grenzen setzt. Vor sehr langer Zeit wurde erklärt, dass eine Mischüberbauung mit Einfamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern entstehen würde. Alle hier im Saal sehen nun, was daraus geworden ist. Es ist schlicht nicht nötig, noch mehr gutes Kulturland derart übertrieben zuzubetonieren. Das Wachstum von Näfels ist mit 2% bereits fast doppelt so hoch, wie durch den Gemeinderat als gewünscht kommuniziert wurde. Was auch immer später noch behauptet wird: Weder braucht die Gemeinde dieses Wachstum, noch ist die Infrastruktur, also Strassen, Wasser, Abwasser, Schule etc. darauf ausgerichtet. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Gemeinde zusätzliche Steuerzahler wegen den entstehenden Zusatzkosten über längere Zeit mehr kosten werden, als sie der Gemeinde einbringen. Glarus Nord wird dann Opfer von seinem eigenen, schlecht geplanten und verteilten Wachstum, welches z. T. auch noch an den falschen Orten stattfindet. Erwähnt sein soll hier noch der seit langem brachliegende Entwicklungsschwerpunkt beim Bahnhof Näfels.

Auch wenn es sich wieder einmal anfühlt, wie wenn David gegen Goliath antreten muss: Die Stimmberechtigten sollen Mut zeigen und Raum schaffen für sinnvolle und verträgliche Projekte und ein Wachstum, welches von allen gemeinsam finanziert werden kann. Wenn es tatsächlich wider allen Erwartungen kein besseres Projekt geben sollte: Eine allfällig drohende Entschädigungszahlung an den aktuellen Grundeigentümer ist im Übrigen vom Gemeinderat zu verantworten. Dies würde wohl insgesamt günstiger ausfallen als die Kosten, die alle durch das Verschwinden von Land, Mehrverkehr und Übernutzung der Infrastruktur zu tragen hätten. Die immer wieder angeführten Birnbäume bleiben vor allem dann stehen und werden nicht beeinflusst, wenn sinnvoller und kleiner oder gar nicht gebaut wird.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt sie, dem Gemeinderat zu folgen und den Überbauungsplan anzunehmen.

Begründung

Wie bereits in den Ausführungen des Gemeindepräsidenten erklärt: Die geplante Überbauung «Grüt» zeichnet sich durch eine grosszügige und sorgfältige an das bestehende Quartier angepasste Bebauung aus. Die Gebäudehöhen sind auch nicht höher, als wie sie in der Regelbauweise wären. Die Gebäudeabstände auch zu den bestehenden Bauten sind hoch und es gibt grosszügige Grünflächen. Das ist dank dem Überbauungsplan möglich. Hiermit gibt es eine qualitativ hochwertige und ortsverträgliche Entwicklung. Die gesetzlichen Vorgaben wurden geprüft und werden erfüllt. Sei es der Gewässerschutz, sei es der Lärmschutz. Das Projekt wurde auch eingehend von der Gestaltungskommission geprüft. Diese hat dem Gemeinderat empfohlen, den Überbauungsplan, so wie er jetzt vorliegt, zu beschliessen. Es entstehen nicht nur Mietwohnungen, sondern auch Eigentumswohnungen. Neue Wohnungen mit einem hohen Wohnkomfort und auch einem Standard, welcher altersgerecht ist. Sie sind darum auch attraktiv für ältere Menschen, welche sich mit dem Gedanken tragen, aus ihren Einfamilienhäusern, die ihnen zu gross geworden sind, wegzuziehen. Damit wird wieder Wohnraum für jüngere Familien verfügbar und haushälterisch mit Boden und Wohnraum umgegangen. Hier geht sie auch nicht mit ihrer Vorrednerin einig: Gabriela Meier Jud ist der Auffassung, dass die Gemeinde mit diesem neuen attraktiven Wohnraum auch neue Steuerzahler gewinnen kann. Hiermit kann man das Steuersubstrat stärken, was nicht nur einem der Ziele entspricht, welches der Gemeinderat gerade neu in seiner Steuerfussstrategie festgelegt hat. Gabriela Meier erlaubt sich in diesem Zusammenhang auch an Traktandum Nr. 2, das Budget 2026, zu erinnern. Wo man sieht, dass es dringend notwendig für die Gemeinde ist neues Steuersubstrat zu erhalten und auch zu behalten.

Jürg Zimmermann, Oberurnen

Jürg Zimmermann beantragt den Überbauungsplan «Grüt» wie folgt abzuändern: Um zu verhindern, dass ein weiterer sinnloser und gefährlicher Riegel in das Grundwasser gestellt wird, ist nur so weit in den gewachsenen Grund einzutauchen, dass der Grundwasserfluss in keiner Art und Weise tangiert wird. Höchstens aber in einem Umfang von 1.5 Metern.

Begründung

Alle hier im Saal wissen, dass sich das Wasser seinen Weg sucht: Den des geringsten Widerstandes. Wer schon einmal versucht hat den Bach zu stauen, konnte beobachten, dass die Staumauer dem Wasser eine gewisse Zeit widerstehen kann. Die Kraft des aufgestauten Wassers drückt aber immer mehr durch die Ritzen, das Wasser schwappt über und die Staumauer wird zerstört. Warum dieses Verhalten des Wassers für das Grundwasser nicht gelten soll, ist nicht nachvollziehbar. Erneut wird ein Riegel in das Grundwasser gestellt. Die Staumauer wird weiter vervollständigt und das Wasser muss und wird sich seinen Weg suchen. Es ist klar, dass ein weiterer Eingriff, auch wenn er innerhalb der bewilligbaren Limiten von 10% der Beeinträchtigung des Grundwassers liegt, unabsehbare Folgen haben wird. Im Übrigen fragt man sich schon, wie diese Berechnungsart zustande gekommen ist und wie sie anzuwenden ist. Ursprünglich hatte man 100% Durchfluss. Das erste Gebäude, der erste

Riegel, darf höchstens 10% einschränken. Dann bleiben noch 90% übrig. Jetzt sind noch 10% von den 90% möglich. Hiermit ist dann relativ schnell ausgerechnet, in welchem Ausmass man nun gar nicht mehr eintauchen dürfte. Weil man dann wirklich einen Gesamtriegel im Ganzen innen hätte. Schaut man sich die letzten und aktuellen Bauprojekte in Näfels an, ist es offensichtlich, dass man immer mehr Riegel hat: Die Überbauung Rastenhoschet, die Überbauung Schöneegg, das neue Schulhaus, die Überbauung Erlenpark vis-à-vis vom „Krumm“ und viele andere teils kleinere und grössere Bauten. Niemand, auch kein sogenannter Sachverständiger, kann voraussagen welchen Weg das Grundwasser nehmen wird. Möglicherweise durch den Keller der Anwesenden, der zu einer Zeit gebaut wurde, wo einerseits die Abdichtung noch nicht so gut möglich war wie heute und dieser andererseits auch nicht für diesen Fall ausgelegt werden musste. Es wird wohl einen Grund haben, warum man vor nicht allzu langer Zeit im fraglichen Quartier gar keinen Keller bauen durfte. Weitere Szenarien sind möglich und teils in der näheren und weiteren Nachbarschaft von vor kurzer Zeit erstellten Riegeln spürbar: Rostendes Metall, eine stark erhöhte Luftfeuchtigkeit im Parterre auch ohne Keller, Böden die sich verwerfen etc. Natürlich ist dann niemand mehr verantwortlich. Ein kausaler Zusammenhang ist selten nachweisbar und gesunder Menschenverstand nützt nichts. Jürg Zimmermann appelliert an den gesunden Menschenverstand der Stimmberechtigten und dankt für die Unterstützung seines Abänderungsantrages.

Fridolin Elmer, Näfels

Fridolin Elmer schickt voraus, dass er den Überbauungsplan und das Projekt «Grüt» weder bekämpfen, verhindern noch verzögern will. Aber er setzt sich überzeugt für eine Erschliessung ein, die in seinen Augen eine deutliche Verbesserung für die Allgemeinheit ist. Nicht nur für die Bewohner des ganzen «Grüt»-Quartieres, sondern auch für die Autofahrer, welche täglich diese Hauptverkehrsachse benützen oder dies sogar müssen. Deshalb stellt er folgenden Abänderungsantrag: „Die verkehrstechnische Erschliessung der Überbauung «Grüt» hat für den motorisierten Verkehr über den Kreisel ‚Muusli‘ zu erfolgen. Ebenso für den Bauverkehr allenfalls via einer provisorischen Baupiste.“

Begründung

Alle Anwesenden wissen, dass der Kreisel beim Freihof heute schon massiv belastet ist. Und die Eröffnung des Überbauungsparks Erlen mit rund 100 Wohnungen wird eine massive Zunahme um mehrere hundert Fahrten täglich generieren. Wenn jetzt noch die erwarteten 200 Fahrten vom «Grüt» dazukommen, ist man dann bald bei 1'000 Fahrten, die neu zu bewältigen sind. Damit ist das Chaos bei diesem Kreisel wohl perfekt. Darum ist es sicher sinnvoll, wenn das neue Quartier «Grüt» via ‚Muusli‘-Kreisel erschlossen werden soll. Allenfalls kann man dann auch noch allfällige Verkehrsberuhigungsmassnahmen im «Grüt» prüfen. Was ein überlasteter Kreisel für die staugeplagten Autofahrer bedeutet, kann man beim Kreisel in Netstal in der Querspange täglich erleben. Der Anschluss an den ‚Muusli‘-Kreisel entlastet nicht nur den ‚Freihof‘-Kreisel, sondern auch die belebten Quartierstrassen im «Grüt». Dies umfasst Spiel- und Lebensraum, aber auch Schule, Spazier- und Velowege. Die Idee ist nicht von Fridolin Elmer allein und sie ist auch nicht ganz neu. Im Bulletin zur Gemeindeversammlung Näfels vom 28.03.2008, wie auch an der Versammlung des damaligen Gemeinderates selbst unter der Federführung von Bruno Gallati, hat man in kluger Voraussicht die Erschliessung des ‚Muusli‘-Kreises mehrfach propagiert und in Aussicht gestellt. Ebenso die Erschliessung von benachbarten künftigen Überbauungen in diesem Raum. Im Bulletin ist klar versprochen worden: „Die Bewohner des ‚Muusli‘-Quartiers gelangen ohne Umwege durch Wohnquartiere auf die Hauptstrasse. Dies wird den ‚Freihof‘-Kreisel entlasten.“ Das wurde schon damals so gesagt und heute bestehen noch viel mehr Argumente dafür. Es ist auch damals richtigerweise geplant worden, dass die Kärpfstrasse auf der Ostseite unterbrochen wird, damit keine Schleichwege da sind. Zudem sind damals gemäss Gemeindeversammlungsprotokoll bereits Beiträge der ‚Muusli‘-Besitzer für den direkten Anschluss an diesen Kreisel eingegangen. Fridolin Elmer ist bewusst, dass für die Realisierung dieses Anschlusses einige Hürden zu überwinden sind: Verhandlungen mit dem Landbesitzer und mit dem ASTRA sowie eine kleine Umzonung. Er sagt aber: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Er bittet die

Stimmberechtigten seinem Antrag zuzustimmen, welcher vielen Quartierbewohnern dient und auch für die Autofahrer auf der Hauptachse eine deutliche Verbesserung darstellt.

Alphons Seliner, Mollis

Vor über 10 Jahren wurde die erste Eingabe zur Überbauung «Grüt» bei der Gemeinde eingereicht. Dann ist das Projekt leider für ein paar Jahre wegen der NUP-Überbauung bzw. -überarbeitung stillgelegt worden. Der jetzt vorliegende Überbauungsplan «Grüt» ist intensiv von Spezialisten, Fachleuten und Raumplanern sowie der Gestaltungskommission nach dem neuen Baureglement und der Nutzungsplanung bearbeitet und begleitet worden. Geplant sind kleinstrukturierte quadratische Mehrfamilienhäuser mit Miet- und Eigentumswohnungen. Ein höherer Anteil an Grünfläche und grössere Gebäudeabstände zu den Nachbarsbauten ergeben ein stimmiges Bild dieses Projektes im Quartier «Grüt». Alphons Seliner kommt auf einige Erklärungen seiner Vorredner zurück: Betreffend Grundwasser wurden Vorprüfungen vorgenommen: 8 Grundwasserbohrungen, welche vom Geologen geprüft und berechnet und dann vom Kanton abgesegnet wurden. Mehr kann man nicht machen. Beim „Feld“-Bauprojekt vis-à-vis vom „Krumm“ wurden Spundwände hineingeschlagen. Diese sind dreimal breiter, als es in Glarus Nord vorgesehen ist und das Wasser ist ausserhalb der Spundwände immer noch gleich hoch geblieben. Es ist also völlig unproblematisch. Zur Grösse der Bauten: Kleiner bauen kann man gar nicht mehr, sonst wird das Projekt abgelehnt. Es existiert dann eine Unternutzung. Alphons Seliner bittet die Stimmberechtigten für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde einzustehen und dem ÜP «Grüt» zuzustimmen.

Andreas Streiff, Näfels

Die Grünen Glarus Nord beantragen der Versammlung dem vom Gemeinderat Glarus Nord vorgelegten Überbauungsplan «Grüt» zuzustimmen.

Begründung

Die Partei versteht die Sorgen der Anwohner zu den Aspekten Verkehr und Grundwasser. Dies sind berechnete Themen. Man sieht aber auch, dass das fakultative Referendum viele Einzelinteressen kumuliert hat. Er ersucht deshalb die Anwesenden die Sache nüchtern und im Gesamtinteresse der Gemeinde zu betrachten. Die Parzelle im «Grüt» wird so oder so überbaut. Es geht deshalb also nicht um das ‚Ob‘, sondern nur um das ‚Wie‘. Die Bevölkerung von Glarus Nord hat schon mehrmals mit der NUP II den Rahmen für solch eine Überbauung gesetzt. Worüber heute abgestimmt wird, ist das Resultat eines demokratischen Prozesses, an dem viele Interessengruppen mitgewirkt haben. Mit dem ÜP «Grüt» entsteht für die Gemeinde ein attraktives Wohnangebot mit ökologischer Freiraumgestaltung, welches eine Gewässervitalisierung und den Erhalt der landschaftsprägenden Obstbäume sicherstellt. In Zeiten eines knappen Angebotes von Wohnraum und weil die Mietpreise immer weiter in die Höhe getrieben werden, ist es umso wichtiger, eine vorbildliche Überbauung, die für die Breite Wohnraum schafft, nicht zu verhindern und mit einem klaren ‚Ja‘ zu unterstützen. Sowohl aus ökologischer als auch sozialer Sicht bringt die Überbauung «Grüt» also eine klare Aufwertung: Retentionsflächen, grüner Freiraum, Renaturierung, Aufweitung, aber auch eine öffentliche Fussverbindung und ein Quartierplatz, was Begegnungsmöglichkeiten für alle schafft. Das Projekt wurde sorgfältig und umsichtig erarbeitet. Es ist wichtig zu wissen: Wenn der Überbauungsplan heute abgelehnt wird, gilt die Regelbauweise. Die Bauherrschaft kann die Parzellen dann mit einem x-beliebigen Betonklotz, der rein der Gewinnmaximierung dient, zapflastern. Damit verliert man als Gemeinde erst recht die Chance zur Mitbestimmung und wie das Quartier aussehen soll. Für die Grünen Glarus Nord überwiegen die Vorteile klar: Der Plan wird als nachhaltige Lösung und wertvolle Qualitätssteigerung für die Gemeinde erachtet. Deshalb sollte man diese Chance packen und dem ÜP «Grüt» zustimmen.

Marco Fischli, Mühlehorn

Marco Fischli erklärt den Anwesenden, dass er einen gewissen planerischen Hintergrund innerhalb der Gemeinde einnimmt. Er redet aber als Mitbürger zur Versammlung. Nicht bauen ist für ihn keine Option. Das Bevölkerungswachstum kann man nicht verleugnen. Man kann

keine Mauer bauen und sich abschotten. Man muss Wohnraum bauen und es ist auch die Pflicht der Gemeinde, dass man günstigen und vielschichtigen Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Die Gemeinde muss das Gebiet «Grüt» qualitativ städtebaulich entwickeln. Dies ist umgesetzt worden, wie man aus den Unterlagen ersieht. Er spürt gewisse Widersprüche in der Versammlung und auf diese möchte er eingehen. In Sachen Grundwasser existiert ein Durchströmungsnachweis. Diesen muss man dem Kanton mit dem Baugesuch abgeben. Hier wurde bereits eine Vorabklärung getätigt. Den Aspekt Grundwasser wird man deshalb in den Griff bekommen. Die Bevölkerung hat der Erschliessung auf die bestehende Kärpfstrasse im Rahmen der Nutzungsplanung zugestimmt. Die Direktverbindung zum Kreisel liegt ausserhalb der Bauzone. Vorher wurde bereits erklärt: Man kann durchaus einzonen. Im nächsten Jahr wird dies aber sehr schwierig werden, wenn man die Erschliessung durch diesen Kreisel umsetzen muss. Man muss dort einzonen und dies dem Kanton vorlegen. Marco Fischli findet es schwierig über die Zone ‚Zukünftige Bauliche Nutzung‘ ausserhalb der Bauzone die Erschliessung zu planen, da man dort keinen eingezonten Boden hat. In der Nutzungsplanung wurde klar festgehalten: Man erschliesst über die Kärpfstrasse. Sonst hätte man ja diesen Boden eingezont, um dort Wohnland zu erschliessen. Im Rahmen der Nutzungsplanung wurde dieser Wegweiser für den ÜP «Grüt» bereits gegeben. Marco Fischli unterstützt den Überbauungsplan «Grüt» auch aus planerischen, städtebaulichen Überlegungen. Auch im Sinn der FDP und Grünen empfiehlt er der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Damit kann man die Überbauung qualitativ umsetzen und muss nicht abparzellieren und verschachern. Das entspricht auch nicht dem Bundesrecht. Dann hat man einen klaren Auftrag. Im Jahr 2013 erfolgte eine Volksabstimmung: Siedlungen begrenzen, nach innen verdichten. Das ist die Folge davon: Qualitativer Siedlungsraum. Die meisten haben wohl ein ‚Ja‘ in die Urne gelegt. Marco Fischli hofft, dass man den Bundesauftrag mit diesen Siedlungen weiterverfolgen kann. Sonst werden einfach parzellenweise Einfamilienhäuser verschachert.

Daniela Ragonesi-Müller, Näfels

Daniela Ragonesi möchte nicht gegen den Überbauungsplan sprechen. Die Versammlung hat gehört, wie viele Prüfungen stattgefunden haben: Die Infrastruktur, die Verkehrssicherheit und der Schulweg wurden geprüft. Sie wohnt in diesem Quartier an der Speerstrasse 6. Deshalb kann sie den Anwesenden aufzeigen, wie der Verkehr jetzt läuft. Um am 05.50 Uhr am Morgen vom Kreisel her in die Hauptstrasse zu kommen, muss man den ersten und zweiten Gang gut im Griff haben. Es gibt zwei Umgehungswege: Die Unterführung bei der Bahnlinie einspurig Richtung Netstal Maschinen AG. Hier kann man ein bisschen beschleunigen. Der andere Weg ist bis morgens um 09.00 Uhr auch gut besucht: Am neuen Schulhaus vorbei, wo sämtliche Kinder auf dem Schulweg sind. Von Mollis her in das neue Schulhaus hinüber, laufen alle Kinder durch diese Unterführung hindurch. Dies betrifft viele Kinder, die velofahren oder nebeneinander zu Fuss gehen. Es gibt dort mehr als eine brenzlige Situation tagtäglich. Die Verkehrsfrage an diesem Ort ist überhaupt nicht geklärt. Bei der Überbauung Erlenpark mit wohl rund 190 Parkplätzen resultieren ca. 360 Bewegungen. Diese 55 Wohnungen, welche auch garantiert ihre 100 Bewegungen pro Tag ergeben, wenn nicht sogar 200: Das muss irgendwo doch auch verkehrstechnisch geregelt werden. Und dies auf Basis einer fairen Lösung für alle Beteiligten.

Adrian Weitnauer, Näfels

Adrian Weitnauer zeigt sich erfreut über das Votum von Marco Fischli. Dabei ging es doch darum, dass man nicht einfach Erschliessungen über Land planen kann, welches einem nicht gehört. Aus diesem Grund möchte er hier auf einen Fehler aufmerksam machen. Auf Seite 51 im Bulletin unter „Öffentliche Fussverbindungen und neuer Quartierplatz“: „Eine spätere Weiterführung der Fusswegeverbindung in Richtung Westen – Anschluss Richtung Einkaufszentrum Krumm – ist im ÜP gesichert.“ Vielleicht steht dies so im Überbauungsplan. Aber das Land, welches davon betroffen ist, gehört nicht der Gemeinde. Dieses Land liegt in der Landwirtschaftszone. Es ist damit nicht überbauungsfähig. Der Sündenfall hat damit begon-

nen, als man damals das Einkaufszentrum ‚durchgeboxt‘ hat und jetzt hat man mit der Überbauung „Feld“ ein weiteres Kapitel hinzugefügt. Adrian Weitnauer ist nicht gegen das Projekt des Gemeinderates. Im Gegenteil: Er findet das Projekt als Ganzes sehr gelungen. Es wertet die Bausünden, welche dort begangen wurden, wieder ein bisschen auf. Aber dieser Fehler muss korrigiert werden.

Der **Vorsitzende** hält für die Versammlung fest, dass zwei Abänderungsanträge und ein Ablehnungsantrag zustande gekommen sind. Er schlägt vor die beiden Abänderungsanträge gegen den Antrag des Gemeinderates auszumehren. Der obsiegende Antrag wird dann dem Ablehnungsantrag von Frau Beatrice Fischli-Müller gegenübergestellt.

Der **Vorsitzende** informiert die Stimmberechtigten darüber, dass man das Einverständnis der Votanten einholen muss, wenn man die beiden Abänderungsanträge in Rückweisungsanträge umwandeln möchte. Dies, weil damit das ganze Verfahren noch einmal beginnen würde. Er fragt deshalb die beiden Votanten an. Jürg Zimmermann und Fridolin Elmer sind mit diesem Vorgehen **nicht** einverstanden.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag von Jürg Zimmermann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Nun wird der Antrag von Fridolin Elmer dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mit 232:192 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Final wird jetzt der Ablehnungsantrag von Frau Beatrice Fischli-Müller dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Der **Vorsitzende** leitet jetzt zu Traktandum Nr. 5 über.

5. Erlass Eigentümerstrategie und Organisationsreglement APGN

(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort für die Präsentation des Geschäftes an GR Daniel Landolt.

Die ausführliche Dokumentation zum Geschäft findet sich im Bulletin auf den Seiten 55 – 78.

Ausgangslage

Die Legislaturplanung 2023 - 2026 der Gemeinde Glarus Nord sieht die Prüfung der verschiedenen Reglemente als Legislaturziel vor. Dies beinhaltet insbesondere auch die Reglemente der gemeindeeigenen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Während die Eigentümerstrategie der TBGN im Jahr 2023 geprüft und verabschiedet wurde, hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Personen der Gemeinde Glarus Nord sowie der APGN, an insgesamt vier Sitzungen die Eigentümerstrategie und das Organisationsreglement der APGN überprüft. Sowohl der Gemeinderat als auch der Verwaltungsrat der APGN hatten im gesamten Prozess mehrmals die Möglichkeit, von den Fortschritten der Arbeitsgruppe Kenntnis zu nehmen und selber Änderungen einzubringen. Am Schluss haben beide Parteien einstimmig den Änderungen der Eigentümerstrategie und des Organisationsreglementes zugestimmt und diese genehmigt, so dass kein Widerspruch mehr vorhanden war. Die meisten Änderungen sind aufgrund neuer Voraussetzungen in den Zuständigkeiten gemacht worden, da seit dem 01. Januar 2023 der Kanton für das Pflege- und Betreuungsgesetz zuständig ist. Was unter anderem auch die Leistungsvereinbarungen beinhaltet. Am 16. September 2025 ist das Referendum mit 650 Unterschriften bei der Gemeindekanzlei Glarus Nord eingereicht worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01. Oktober 2025 vom Erfolg des Referendums Kenntnis genommen und das Geschäft zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet. Daniel Landolt bittet die Stimmberechtigten, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 64 zu beachten. Hiermit übergibt er das Wort wieder an Gemeindepräsident Fridolin Staub.

Der **Vorsitzende** schlägt der Versammlung folgendes Vorgehen vor: Er gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Dann wird man zur Detailberatung gemäss Synopse auf Seite 55 im Bulletin schreiten. Allfällige Anträge werden jeweils gleich direkt bereinigt. Die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf das Geschäft **wird verlangt**. Es geht an

Samuel Zingg, Mollis

Die SP Glarus Nord hat das Referendum gegen den Entscheid des Gemeinderates zur Eigentümerstrategie ergriffen. Mit fast 300 Unterschriften ist der Auftrag für Samuel Zingg für den heutigen Tag aus seiner Sicht klar: Man tritt auf das Geschäft ein und berät die Eigentümerstrategie. Für ihn steht der Entscheid des Gemeinderates aber in einer Reihe von Entschieden, die sich auf das Zusammenleben der Bevölkerung von Glarus Nord auswirken. Einerseits werden die Gebühren für die Vereine erhöht. Und hier wird beim Standard für die Eltern nur noch auf 'genügend' heruntergeschraubt. Wo will man sich in Glarus Nord in Zukunft begegnen? Wie will man die eigene Lebenszeit in der Gemeinde gestalten? In der Gemeinde soll es lebenswert sein, werden und bleiben. Das gilt für Jung und Alt in den Vereinen und für die älteren Generationen in den Alters- und Pflegeheimen von Glarus Nord. Man hört immer, dass dies teuer ist und die Gemeinde sparen muss. Deshalb gibt Samuel Zingg gerne einen Einblick in die Budgetzahlen des Kantons. Dieser gibt jedes Jahr für die Kosten der Spitalaufenthalte mehr und mehr aus. Ein Tag bei den APGN ist teuer. Aber jeder Tag im Spital ist um ein Vielfaches teurer. Und finanziert wird alles aus dem gleichen Geldbeutel: Nämlich aus dem der Stimmberechtigten. Je besser die Arbeit bei den APGN also qualitativ ausfällt, desto weniger Komplikationen und weniger Spitalaufenthalte gibt es. Samuel Zingg ersucht die Stimmberechtigten, hier und heute etwas für die ältere Generation und das eigene

Portemonnaie zu beschliessen. Er dankt der Versammlung für die Unterstützung des Referendums am heutigen Abend.

Der **Vorsitzende** hält für die Versammlung fest, dass von Samuel Zingg kein Nichteintretensantrag gestellt worden ist. Somit kann man zur Detailberatung der Synopse für die Eigentümerstrategie auf Seite 55 im Bulletin schreiben.

Detailberatung

Der **Vorsitzende** führt jetzt durch die einzelnen Artikel und gibt das Wort jeweils frei:

Vorlage

I Allgemeine Bestimmungen

Das Wort wird verlangt.

Olivia Lattmann, Näfels

Olivia Lattmann redet bei der Eigentümerstrategie zu den allgemeinen Bestimmungen, aber auch zu Artikel 8 und 9 des Organisationsreglementes. Es geht in etwa um die gleiche Thematik. Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt sie, die beiden bisherigen Artikel im Organisationsreglement unverändert beizubehalten. Es geht um die Wahl der Verwaltungsräte. Bis jetzt konnten zwei Mitglieder des Verwaltungsrates durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Jetzt soll dies nur noch durch den Gemeinderat erfolgen. Eine demokratische Mitbestimmung durch die Gemeindeversammlung stärkt die Legitimation und die Wahl von Persönlichkeiten mit unabhängiger Perspektive und vielfältigen Erfahrungen. Eine ausschliessliche Wahl durch den Gemeinderat würde das Mitspracherecht der Stimmberechtigten unnötig einschränken. Zur Amtsdauer des Verwaltungsrates: Wie lange bleibt man denn im Verwaltungsrat? Die FDP findet, dass diese wie bisher 4 Jahre betragen soll. Eine jährliche Neuwahl ist zu kurz bemessen und gefährdet die Kontinuität, Nachhaltigkeit und die strategische Führungsfähigkeit des Verwaltungsrates. Eine längere Amtsdauer ermöglicht den Mitgliedern, Verantwortung zu übernehmen, Projekte nachhaltig zu begleiten und ihre Expertise wirksam einzubringen.

Der **Vorsitzende** erlaubt sich hier einen Hinweis. In der Gemeinde Glarus ist dies in der sogenannten Anstaltsordnung der Cura Unita Glarus geregelt, die ein bisschen mehr umfasst als bei den APGN. Oder auch in der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus. Bei der Cura Unita hat der Gemeinderat gemäss Art. 8 der Anstaltsordnung Wahl und Abberufung der Präsidentin, des Präsidenten oder weiterer Mitglieder des Verwaltungsrates als Kompetenz. Bei den Technischen Betrieben heisst es in Artikel 12 Ziff. 2 der Werkordnung: «Der Gemeinderat kann Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abberufen.» Hier gehen die Kompetenzen also um einiges weiter. Fridolin Staub ist zwar erst seit 15 Monaten Gemeindepräsident, aber doch bereits seit 22 Jahren im Landrat. Wenn dort immer wieder etwas kontinuierlich gesagt und angepasst worden ist, ist es die Entpolitisierung und Professionalisierung der Gremien. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Versammlung vor, dass dieser die Aufgabe erhält ein ausgewogenes Gremium zusammenzustellen. Wenn man an der bisherigen Regelung festhält, wird man weiterhin Personen wählen können, welche durch die Parteien vorgeschlagen werden. Diese sind aber nicht auf das Profil abgestimmt, welches evtl. noch im Verwaltungsrat vertreten sein müsste.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag der Arbeitsgruppe dem Antrag von Olivia Lattmann gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Olivia Lattmann zu folgen.

III Ziele der Gemeinde Glarus Nord
Art. 01 Unternehmerische Ziele
Art. 02 Wirtschaftliche Ziele

Keine Wortmeldung
Das Wort wird verlangt.

Sabine Steinmann, Oberurnen

Sabine Steinmann dankt allen Anwesenden, die mit ihrer Unterschrift zum Referendum dazu beigetragen haben, dass man heute Abend über die Eigentümerstrategie der APGN debattieren kann. Es ist ihr gleichzeitig wichtig zu bekräftigen, dass der folgende Antrag in keiner Art und Weise gegen die APGN gerichtet ist. Es geht um eine gute Pflege und Betreuung. Im Namen der SP Glarus Nord stellt sie der Versammlung den Antrag, dass Art 2 in der Eigentümerstrategie unverändert bleiben soll. Man will, dass die Gemeinde weiterhin das Ziel einer qualitativ guten Leistung in der Pflege und in der Betreuung verfolgt und nicht wie jetzt vorgesehen nur noch angemessene Pflege anbietet und damit die Erwähnung der Betreuung ganz verschwindet.

Begründung

Es gibt das Modell der 4 Qualitätsstufen nach Fiechter und Meier. Stufe 0 bedeutet gefährliche Pflege, wo Patienten Schäden erleiden. Stufe 1 bedeutet sichere Pflege, wo Patienten mit dem Allernötigsten versorgt sind. Stufe 2 ist die sogenannte angemessene Pflege und Stufe 3 ist die qualitativ gute Pflege. Also diejenige, die man als Gemeinde aktuell in den Zielen hat. Sabine Steinmann möchte der Versammlung die zwei Begriffe nun gegenüberstellen.

Gute Pflege

Die gepflegten und betreuten Personen sowie ihre Bezugspersonen sind in die Pflege mit einbezogen und erhalten gezielte Hilfe in der Anpassung an die veränderten Umstände.

Angemessene Pflege

Die gepflegten und betreuten Personen erfahren Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Gewohnheiten.

Gute Pflege

Bezugspersonen werden als Teil des Systems der Pflege und Betreuung gesehen und ihren Anliegen wird in professioneller Beziehung begegnet.

Angemessene Pflege

Mit den Bezugspersonen werden strukturierte Gespräche geführt.

Gute Pflege

Das Recht auf Selbstbestimmung ist gewährleistet.

Angemessene Pflege

Das Recht auf Gemeinsamkeit und Teilhabe ist gewährleistet.

Es ist offensichtlich, dass man mit einer Abstufung der Pflegequalität weniger Selbstbestimmung und auch weniger Einbezug der Angehörigen hat. Ein Wort zu den Finanzen: Alle hier im Saal sollten ein Interesse an einer guten Pflege haben. Das bedeutet erstens genug Personal und zweitens genug ausgebildetes Personal. Ein guter Mix. Warum ein Mix? Weil es dann zu weniger Komplikationen und Spitaleintritten kommt. Beides belastet unser Gesundheitssystem kostenmässig stark. Pflegeleistungen werden von den Krankenkassen abgegolten. Qualitativ gute Pflege kostet die Krankenkassen zwar mehr, aber auch sie sind aus finanziellen Gründen an weniger Komplikationen und Spitaleintritten interessiert. Der Beitrag der Krankenkassen an die Pflegeleistungen ist gedeckelt. Die sogenannten Pflegerestkosten muss der Kanton oder allenfalls die Gemeinde übernehmen. Hier will Sabine Steinmann ehrlich sein. Es werden aber nicht die Heimbewohnenden zur Kasse gebeten, wenn man gute Pflege anbietet. In der Presse war folgende Äusserung über die geplante Änderung zu lesen: „Mit der angemessenen Pflege wird der korrekte und geläufige Begriff des bisher angewendeten Pflegestandards übernommen“. Das bedeutet, dass man mit heutigem Stand ‚qualitativ gut‘ als Ziel in der eigenen Strategie hat. Und nun bekommt man in Tat und Wahrheit nur

noch angemessene Pflege. Was bedeutet es, wenn in den Zielen nur noch ‚angemessen‘ steht? In Zukunft wird man faktisch eine Stufe tiefer nur noch sichere Pflege in unseren Heimen haben. In der kantonalen Pflege- und Betreuungsordnung ist festgehalten, dass angemessene Pflege geleistet werden muss. Jetzt sagt die Gemeinde, dass man sich dem anpassen muss. Das ist mit Verlaub unsinnig. Es sind nur Mindestvorgaben des Kantons. Besser sein darf man bekanntlich immer. Was ist das Kernangebot der Heime? Die Antwort ist: Pflege und Betreuung. Ein stolzer Betrieb macht alles, damit sein Hauptprodukt top ist und dahingehend formuliert er auch seine Strategie. Als Vergleich: Wäre die Netstal Maschinen AG mit Spritzgussmaschinen zufrieden, die angemessen funktionieren? Unsere ältere Generation hat gearbeitet und bescheiden gelebt. Sie hat den Grundstock für unseren Wohlstand gelegt. Deshalb gehört sie zu unserer Gesellschaft und ihre Selbstbestimmung gilt, auch wenn sie im Heim wohnt.

Harald Klein, Pflegefachmann und Geschäftsleiter APGN

Als Geschäftsführer der APGN, als diplomierter Pflegefachmann HF und eidg. dipl. Berufsschullehrer für Pflege nimmt Harald Klein aus fachlicher Sicht zum ausgelösten Begriffswirrwarr Stellung. „Qualitativ gute Pflege“ ist kein fachlich anerkannter Begriff. Er ist aber für alle leicht verständlich und nur deshalb stand er bis jetzt so in der Eigentümerstrategie. Angepasst wurde dieser nicht anerkannte Begriff jetzt in der Eigentümerstrategie, damit alle von der gleichen Sache sprechen. ‚Angemessen‘ ist der Begriff aus dem Kantonalen Pflegegesetz und dies ist ein Fachbegriff. Gut ist schon in der Schule die zweithöchste Stufe der Benotung. In den 4 Pflegequalitätsstufen ist die zweithöchste Stufe „Gut“ die angemessene Pflege. Angemessen ist qualitativ gut. Man merkt: Die Pflege bei den APGN ist gut. Und das will man auch absolut nicht ändern. Die Änderung des Begriffs bewirkt keinen Abbau. Es gibt keine Zielanpassung nach unten oder tiefere Qualitätsvorgaben in der Pflege. Über das Weglassen der Vorgabe für die Betreuung wie publiziert wurde oder eben erwähnt: Darüber wurde nicht ansatzweise nachgedacht. Es gibt auch keine Vorgabe nur für die Betreuung. Die Qualität, die die APGN seit Jahren bieten, wird beibehalten. Sie wird ganz sicher nicht verschlechtert, das garantiert Harald Klein der Versammlung. Das Versprechen der Antragsteller, dass die Pflege mit der Wortänderung, egal wie diese benannt ist, qualitativ besser ist oder wird als mit dem Begriff „Angemessene Pflege“, ist aus einem zweiten Grund realitätsfremd: Die APGN haben in den letzten Jahren sehr viel in die Pflege investiert. Die Lohnsumme zwischen 2020 und 2024 ist um sage und schreibe CHF 1.3 Mio. gestiegen. Es sind in dieser Zeit in der Pflege zusätzlich siebzehn Vollzeitstellen geschaffen worden. Man hat also die Kapazitäten für die Pflege in den letzten fünf Jahren finanziell und personell um 25% erhöht. Das war auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt eine Herkulesaufgabe. Harald Klein versichert der Versammlung, dass man an diesem hohen Standard festhalten wird. Man hat auf keinen Fall die Absicht, abzubauen. Es darf nicht sein, dass der Begriff der angemessenen Pflege auf der Gemeindeebene abgeändert wird. Denn dieser ist abgestützt auf das kantonale Pflege- und Betreuungsgesetz. Er ist fachlich korrekt und es darf kein Wirrwarr geben. Der Kanton ist der Auftraggeber der APGN. Er sagt, in welcher Qualität er die Pflege haben möchte. Wem müssten die APGN denn gerecht werden, wenn der Begriff abgeändert wird? Dem Kanton als Auftraggeber oder der Gemeinde als Eigentümerin? Deshalb ersucht Harald Klein, den Antrag abzulehnen und sich an die kantonale Gesetzgebung bzw. deren Vorgaben zu halten.

Samuel Zingg, Mollis

Samuel Zingg stellt einen Rückkommensantrag zu Art. 1. Wenn es ein Problem darstellen sollte, dass man „qualitativ gute Pflege“ haben möchte, beantragt er, dass man auf Artikel 1 zurückkommt und dort das Wort ‚mindestens‘ vor den neuen Begriff „gemäss Vorgaben des Kantons“ setzt. So kann man die Unsicherheit, die jetzt postuliert wird, dass man nicht gegen das Kantonale Gesetz verstossen soll oder darf, so abändern, dass man dies zumindest darf, es mindestens erfüllt und die qualitativ gute Pflege für die ältere Generation sichern kann.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit dem Antrag von Samuel Zingg der angebliche Widerspruch zum möglichen Art. 2 aufgehoben werden könnte. Er erklärt, dass der Gemeinderat einen Auftrag hatte, diese Reglemente zu überarbeiten. Diese Pflicht hat er getan und das Ergebnis hier der Versammlung vorgelegt. Es gibt jetzt aber hier eine Sozial- und Ausgabebefassung. Das hat man so nicht bewusst gemacht. Es geht darum, dass man die bestehenden und bewährten Reglemente überarbeitet und ein bisschen weiterentwickelt. Die Gemeindeversammlung entscheidet heute, in welche Richtung dies geht.

Der **Vorsitzende** stellt den Rückkommensantrag von Samuel Zingg dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Samuel Zingg zu folgen.

Das Wort geht an

Franz Landolt, Näfels

Franz Landolt unterstützt den Antrag von Sabine Steinmann. Besser als diese kann auch er es nicht formulieren. Von Seiten der Alterswohnungen her hat man eine sehr gute Zusammenarbeit mit den APGN. Dies soll auch so weitergehen. Das kantonale Betreuungs- und Pflegegesetz sagt aber aus, dass man mindestens „angemessene Pflege“ haben muss. Wenn jemand in der Versammlung Angehörige im Alters- und Pflegeheim hat: Will man „mindestens angemessene Pflege“? Nein, man will für die Angehörigen dort eine gute Pflege. Das verstehen alle und dies war bisher auch so im Reglement festgehalten. Die APGN haben Kunden bzw. Personen, die 80-jährig und älter sind. Diese Personen sind in der letzten Lebensphase. Mindestens die Personen, welche von den Alterswohnungen her kommen, leben dort durchschnittlich im Maximum noch ein Jahr. Nun sollen sie auf einmal einerseits nur noch angemessen gepflegt und die Betreuung ganz gestrichen werden. Nein: Die Angehörigen sollen gut gepflegt und gut betreut werden. Franz Landolt ist der Meinung, dass man es den eigenen Leuten schuldig ist, wenn dies weiterhin in der Eigentümerstrategie so festgehalten ist. Es handelt sich hier um ein Strategiepapier der APGN. Mit einem solchen kann man doch nicht auf ein Minimum hinuntergehen, welches der Kanton vorschlägt. Strategiepapiere sind dazu da, dass man Ziele hat und auf diese hinarbeitet. Als Ziel will man weiterhin eine gute Pflege.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag von Sabine Steinmann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Sabine Steinmann zu folgen.

Art. 03 Soziale und ökologische Ziele

Das Wort wird verlangt.

Neva Nann, Näfels

Im Namen der SP Glarus Nord beantragt Neva Nann Art. 3 der Eigentümerstrategie so zu belassen, wie er ist. Also auf die Streichung der Sicherstellung der Ausbildung, der Förderung der Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit, dem Engagement in nationalen und regionalen Gremien, dem Schutz von Natur und Umwelt zu verzichten.

Begründung

Was ist die wichtigste Grundlage dafür, in der Gemeinde einen guten Pflege- und Betreuungsstand langfristig sicherstellen zu können? Es sind motivierte und kompetente Mitarbeiter. Mit diesen steht und fällt die Sache. Gerade in einer Branche, welche stark vom Fachkräftemangel betroffen ist, ist ein Augenmerk auf Zufriedenheit und die Ausbildung besonders wich-

tig. Die Motivation, selber zur Lösung dieses Problems beizutragen, sollte nicht nur von aussen, sondern auch von innen kommen. Was sendet dies sonst für Signale? Auch die anderen Ziele gehören für Neva Nann in eine zeitgemässe Strategie. Die APGN stehen nicht isoliert da. Von einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen, bei dem man über die Ausrichtung mitbestimmen kann, sollte man doch eine gewisse Vorbildfunktion erwarten können. Was sagt dies sonst über die eigenen Werte aus, wenn man die sozialen und ökologischen Ziele so zusammenstreicht? Wenn die Versammlung wie sie der Meinung ist, dass man als Gemeinschaft die Ausbildung und Zufriedenheit von kompetenten und engagierten Mitarbeitern sicherstellen muss, diese nicht an Stellenwert verliert und es nicht nur für den Nachwuchs, sondern auch für die älteren Einwohner gelten soll: Neva Nann ersucht die Versammlung, die Streichung dieser Ziele abzulehnen.

Franz Landolt, Näfels

Auch in diesem Punkt stellt Franz Landolt im Namen der GLP Glarus Nord den Antrag, die bisherige Fassung in der Eigentümerstrategie beizubehalten, wie es Neva Nann bereits vorgeschlagen hat.

Begründung

Es geht um die Ausbildung: Lebenslanges Lernen gilt auch in der Pflege. Besonders auch für die Lehrlinge. Franz Landolt empfindet es als besonders krass, dass die Förderung der Bewohner und die Prüfung der Mitarbeiterzufriedenheit gestrichen werden soll. Bewohner sind unsere Kunden. Und ohne Kunden braucht es auch keine APGN. Letztlich sind die APGN da, dass man für die Kunden schaut. Ist es selbstverständlich, dass man sporadisch darauf achtet, wie zufrieden eigentlich die eigenen Kunden sind? Das macht doch jeder Betrieb so. Und die APGN sollen dies jetzt nicht mehr tun müssen? Wie zuvor bereits gesagt: Die Sache steht und fällt mit der Qualität und auch der Zufriedenheit der Mitarbeiter. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Kunden bzw. Bewohner zu prüfen, ist wichtig und darf auf keinen Fall gestrichen werden. Deshalb ersucht Franz Landolt, bei der bisherigen Fassung des Artikels zu bleiben.

Harald Klein, Pflegefachmann und Geschäftsleiter APGN

Die Versammlung hat gehört, was die SP möchte: Es soll alles beibehalten werden. Diese Punkte, die jetzt alle erwähnt wurden, sind in anderen Vorschriften und Papieren geregelt. Sie gehören nicht in eine Eigentümerstrategie. Sie wurden dort nur festgehalten, weil es die vor dreizehn oder vierzehn Jahren, als man die erste Eigentümerstrategie erstellt hat, noch gar nicht gegeben hat. Man denke nur an die Ausbildungsoffensive des Kantons. Die APGN sind ein anerkannter, sehr engagierter und geschätzter Ausbildungsbetrieb. Im Kanton gibt es zu erfüllende Vorgaben: Nämlich wie viele Lernende oder Studierende die APGN im Pflegebereich ausbilden müssen. Dies ist die sogenannte Ausbildungsverpflichtung. Die APGN überbieten diese Vorgabe vollumfänglich. Man bildet sogar mehr Personen aus, als man als Vorgabe bekommt. Auch eine Mitarbeiterumfrage für das Jahr 2026 ist budgetiert. Die APGN arbeiten auch weiterhin in verschiedenen kantonalen und nationalen Gremien mit. Man schützt die Natur und die Umwelt z. B. mit einer Photovoltaikanlage und E-Autos. Auch an dem sieht man, dass die APGN ihre sozialen und ökologischen Ziele sicher nicht streichen oder reduzieren. Deshalb ersucht Harald Klein die Stimmberechtigten, den Antrag der SP abzulehnen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag von Neva Nann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Neva Nann zu folgen.

Art. 05 Vorgaben zu den wirtschaftlichen Zielen
Art. 07 Vorgaben zur Personalpolitik

Keine Wortmeldung
Das Wort wird verlangt.

Das Wort geht an

Leonie Jäger-Moser, Niederurnen

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt sie der Versammlung, Art. 7 der Eigentümerstrategie in der bisherigen Form zu belassen und damit die Änderung bezüglich Lohnanpassung zu streichen.

Begründung

Heute muss sich die Personalpolitik der APGN auch bei Lohnanpassungen an den Entscheidungen der Gemeindeversammlung ausrichten. Das soll auch so bleiben. Der Gemeinderat will die neue Verknüpfung lösen und damit dem Verwaltungsrat der APGN freie Hand geben. Die SVP ist ganz klar der Meinung, dass es für die Gemeinde Glarus Nord wichtig ist, dass alle Staatsangestellten bei der Lohnentwicklung Gleichbehandlung erfahren. Egal ob diese für die APGN, TBGN oder die Gemeinde arbeiten. Zudem würde mit der geplanten Änderung der Einfluss der Gemeindeversammlung auf die APGN, immer noch eine öffentlich-rechtliche Institution, praktisch auf null gesetzt. Darum soll die Versammlung die geplante Lohnentkoppelung zwischen der Gemeinde und den APGN in Art. 7 der Eigentümerstrategie ablehnen.

Markus Hauser, Vertreter Verwaltungsrat APGN

Die Vorgaben sind klar: Gemäss Organisationsreglement sind die APGN eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Verwaltungsrat ist gemäss Organisationsreglement auch das oberste Organ dieser Institution. Dieser hat die Aufgabe, das Unternehmen strategisch zu führen. Die APGN sind nun aber im Eigentum der Gemeinde und erfüllen einen öffentlichen Auftrag des Kantons. Dass deshalb der Verwaltungsrat in der unternehmerischen Freiheit eingeschränkt werden muss, ist verständlich und richtig. Solche Einschränkungen gibt es heute viele. Der Stellenschlüssel ist durch den Kanton vorgegeben. Die Investitionstätigkeit, in deren Rahmen man frei ist, ist auf CHF 100'000 beschränkt. Wenn man ein neues Angebot schaffen will, muss man die Bewilligung des Gemeinderates einholen. Markus Hauser kann den Stimmberechtigten versichern, dass die APGN wirklich gut kontrolliert werden. Gewisse Freiheiten brauchen die APGN aber, wenn man die strategische Führung wahrnehmen will. Dazu gehört Freiheit in der Personal- und Lohnpolitik. Warum? Der grösste Teil des eigenen Personals ist Pflegepersonal. Der Arbeitsmarkt in der Pflege ist speziell. Stichwort Pflegeinitiative, wo es stark um die Arbeitsbedingungen für die Pflegenden geht. All diejenigen, welche zuvor für eine qualitativ gute Pflege abgestimmt haben, müssten jetzt eigentlich auch sagen, dass der Verwaltungsrat in der Personal- und Lohnpolitik autonom sein muss. Es gibt aber noch einen anderen Grund, weshalb Markus Hauser die Versammlung um Ablehnung des Antrages der SVP ersucht. Wenn man diesem Antrag zustimmt, muss sich die Personalpolitik der APGN weiterhin an derjenigen der Gemeinde orientieren. Orientieren - Was heisst das? Ein bisschen darf man abweichen. Aber wieviel? Man hat in der letzten Zeit grössere Sträusse wegen dem Begriff 'Orientierung' ausfechten müssen. Will man diesen Begriff tatsächlich in der Eigentümerstrategie belassen? Ein Begriff, der Rechtsunklarheit schafft. Man darf hier deshalb wirklich nicht dem Antrag der SVP zustimmen. Er bittet die Stimmberechtigten, wenigstens hier dem Antrag des Verwaltungsrates der APGN und des Gemeinderates zu folgen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag von Leonie Jäger-Moser dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält für die Versammlung fest, dass drei Änderungen an der Vorlage vorgenommen wurden. Er führt nun eine Schlussabstimmung über die vom Gemeinderat vorgelegte Vorlage mit diesen drei Änderungen durch. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Nun folgt die Behandlung der Synopse des Organisationsreglementes.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Das Wort **wird nicht verlangt**.

Gemäss Synopse auf Seite 59 im Bulletin wird auch hier die **Detailberatung** durchgeführt.

I	Allgemeine Bestimmungen	
Art. 03	Leistungsvereinbarung und Eigentümerstrategie	Keine Wortmeldung
Art. 04	Finanzmittel und Vermögen	Keine Wortmeldung
II	Aufsicht	
Art. 05	Aufsichtsorgan	Keine Wortmeldung
A.	Verwaltungsrat	
Art. 07	Aufgaben und Kompetenzen	Keine Wortmeldung
Art. 08	Zusammensetzung, Wahl und Entschädigung	

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag von Olivia Lattmann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Olivia Lattmann zu folgen.

Art. 09 Amtsdauer

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag von Olivia Lattmann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Olivia Lattmann zu folgen.

C.	Revisionsstelle	
Art. 14	Wahl und Aufgaben	Keine Wortmeldung
V	Finanzwesen und Haftung	
Art. 16	Finanzierung	Keine Wortmeldung
Art. 17	Geschäftsführung, Betriebs- und Investitionsrechnung	Keine Wortmeldung
VII	Übergangs- und Schlussbestimmungen	
Art. 21	Übernahme von Anlagen, Einrichtungen und Liegenschaften	Keine Wortmeldung
Art. 22	Inkrafttreten	Keine Wortmeldung

Der **Vorsitzende** hält für die Versammlung fest, dass zwei Änderungen an der Vorlage vorgenommen wurden. Er führt nun eine Schlussabstimmung über die vom Gemeinderat vorgelegte Vorlage mit diesen zwei Änderungen durch. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Der **Vorsitzende** kann nun zum letzten Traktandum Nr. 6 Varia schreiten.

6. Varia

- Beantwortung Anfrage Hochwasserschutz Dr. Priska Müller Wahl

Gemeindepräsident Fridolin Staub übergibt Gemeinderat Bruno Gallati das Wort für die Beantwortung der Anfrage von Priska Müller Wahl zur Thematik Hochwasserschutz an der letzten Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2025.

GR Bruno Gallati, Näfels - Ressortleiter Bau und Umwelt

Bruno Gallati bezieht sich auf die drei Fragen, welche von Priska Müller Wahl an der Juni-Gemeindeversammlung dieses Jahres gestellt wurden. Diese sollen an der heutigen Versammlung dem Souverän beantwortet werden. Ebenso nimmt er Bezug auf die aktuelle Wortmeldung von Priska Müller Wahl am heutigen Abend.

1. Was ist seit der Verabschiedung des Hochwasserschutzreglementes im November 2020, also vor 4 ½ Jahren, von der Gemeinde in Sachen Umsetzung des Hochwasserschutzes in Glarus Nord unternommen worden?
2. Wann werden die damals mit dringendem Bedarf angekündigten Projekte Niederurnen Rosenbord II und Oberurnen Dorfbach umgesetzt?
3. Wie ist die weitere Umsetzung dieser wichtigen Legislaturziele zeitlich geplant und wie begründet man die Verspätung der unter Punkt 2 erwähnten Projekte?

Frage1

In den letzten 4 ½ Jahren lag der Schwerpunkt auf dem Aspekt Gewässerunterhalt. Dieser ist neben der Umsetzung der Projekte auch für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes von grosser Bedeutung. Bei verschiedenen Bächen und Runsen sind daher neben der ordentlichen Bachpflege auch die länger überfälligen Unterhaltsarbeiten vorgenommen worden. Dies indem man die Geschiebesammler geleert hat, wodurch wieder Ablagerungskapazitäten für kommende Ereignisse geschaffen worden sind. So wurden unter anderem der Geschiebesammler beim Dorfbach und beim Falletenbach in Niederurnen, bei der Rüfirunse in Oberurnen, verschiedene Bäche und Runsen im Oberseetal, die Rüfirunse und der Feldbach in Mollis geleert. Weiter sind Auflandungen beim Dorfbach in Oberurnen entfernt worden. Bei verschiedenen Gewässern wurden zum Erhalt der bestehenden Schutzbauten Bäume und Sträucher entfernt. Dies wurde teils leider seit Jahrzehnten vernachlässigt. Im Mai 2023 hat sich ein Hochwasser beim Dorfbach in Niederurnen ereignet. Neben den Sofortmassnahmen unmittelbar nach dem Ereignis hat das Hochwasser auch umfassende Sanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen ausgelöst, wofür ein Projekt ausgearbeitet worden ist. Die Arbeiten erstreckten sich dann bis in das Frühjahr 2025. So wurden an den Sperrtreppen an den Sammlern und in der Wildbachschale verschiedene Schadenstellen saniert. Für das Hochwasserschutzprojekt Rosenbord Graben 2. Etappe hat eine umfassende Aufarbeitung stattgefunden und das weitere Vorgehen für die Projektumsetzung wurde festgelegt. Im Fokus stand insbesondere die Schaffung der Rechtssicherheit. Das geplante Veranlagungskonzept wurde überprüft und ist die Grundlage für das weitere Vorgehen zur Überarbeitung des Konzeptes. Da es sich um eine erste Veranlagung in der Gemeinde Glarus Nord handelt, muss dies rechtlich standhalten. Daher brauchte es einige Zeit für die juristischen Abklärungen.

Frage 2

Die vorgesehene zeitliche Umsetzung ist aus dem Finanzplan auf Seite 38 ersichtlich. Beim Hochwasserschutzprojekt Rosenbordgraben 2. Etappe sind die Erarbeitung des Bauprojektes und die ersten Schritte des Veranlagungsverfahrens der 2. Etappe im Jahre 2027 geplant. Die Umsetzung folgt ab dem Jahr 2028. Die dringlichen Umsetzungsarbeiten der 2. Etappe haben sich etwas relativiert, da durch die Umsetzung der 1. Etappe bereits ein gewisser Schutz besteht. Das Hochwasserschutzprojekt Rüfirunse/Dorfbach Oberurnen folgt um zwei

Jahre versetzt. Der Projektfortschritt hängt wesentlich von den betroffenen Grundeigentümern ab. Einerseits ist das Einverständnis der Grundeigentümer erforderlich, auf deren Liegenschaften Massnahmen vorgesehen sind. Andererseits müssen sich alle Grundeigentümer, welche einen Nutzen aus den umgesetzten Massnahmen ziehen, an den Kosten beteiligen. Das erste Veranlagungsverfahren wird also ressourcenintensiv und in der Umsetzung recht anspruchsvoll sein.

Frage 3

In Beantwortung zu dieser Frage verweist Gemeinderat Bruno Gallati teilweise auf die Ausführungen zu Frage 2. Der Finanzplan ist der provisorische Terminplan und diesen findet man wie gesagt auf Seite 38 im Bulletin. In den anstehenden Projekten sind die dringenden Infrastrukturvorhaben priorisiert worden. Vor allem in Näfels und Mollis mussten mehrere Tiefbauprojekte bis zum ESAF 2025 Glarnerland+ abgeschlossen werden, damit die betroffenen Verkehrswege uneingeschränkt genutzt werden konnten. Diese Priorisierung beruhte auch auf der Kenntnis, dass beim Hochwasserschutzprojekt betr. Veranlagung Schwierigkeiten bestehen, die Vorarbeiten teilweise lückenhaft waren und die Begleitung der Verfahren durch die Gemeinde zeitaufwendig sein wird. Zudem wurden die laufenden juristischen Abklärungen entsprechend abgewartet.

Zusammenfassend darf Bruno Gallati sagen, dass zwischenzeitlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schon einiges unternommen worden ist. Die bereits getätigten Massnahmen haben vielfach durch den erhöhten Unterhalt und zudem vielfach mit eigenen Ressourcen bewerkstelligt werden können. Wie man aber dem Finanzplan 2027 - 2030 auf der Seite 38 entnehmen kann, stehen für Ober- und Niederurnen in den nächsten Jahren einige finanziell sehr grosse finanzielle Vorhaben an. Diese werden dann in den jeweiligen Investitionsbudgets jährlich aufgezeigt und bedingen die Unterstützung der Stimmberechtigten. Gemeinderat Bruno Gallati hofft, mit diesen Ausführungen die gestellten Anfragen einigermaßen beantwortet zu haben und dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit. Das Wort geht wieder an den **Vorsitzenden**.

▪ Verabschiedung Fritz Noser, VR-Präsident APGN

Dieser möchte nun einer Person danken, welche seit ihrer Wahl am 01. Juni 2016, also seit fast 10 Jahren, die APGN als Verwaltungsrat entscheidend geprägt hat. Fritz Noser hat sich stets mit voller Überzeugung für die APGN eingesetzt. Unter seiner Führung ist es gelungen, die APGN auf gesunde finanzielle Beine zu stellen, die grosse Sanierung im Letz erfolgreich umzusetzen und gleichzeitig den Dienstleistungsgedanken immer im Vordergrund zu behalten. Dies sowohl von den Bewohnern, Mitarbeitern und auch der Gemeinde. Der Gemeindepräsident durfte von 2021 bis zu seiner Wahl ins Präsidium im Jahre 2024 die Interessen von Glarus Nord im Verwaltungsrat der APGN vertreten. Während dieser Zeit hat er das Wesen und Wirken von Fritz Noser aus nächster Nähe persönlich erlebt und diesen auch schätzen gelernt. Fritz Noser hat die Herausforderungen angenommen, die Visionen vorangetrieben, Entscheidungen abgewogen und stets die Interessen der Bewohner in seine Überlegungen miteinbezogen. Geschätzt wurde seine offene, teamorientierte Art und sein feines Gespür für das, was in einer Organisation wie den APGN zählt. Auch für die Ruhe, Klarheit und Menschlichkeit wurde ihm Respekt entgegengebracht. Und all dies ohne je aus den Augen zu verlieren, was es bedeutet, Verantwortung für eine Organisation mit rund 200 Mitarbeitern zu tragen. Im Namen der Gemeinde Glarus Nord bedankt sich der **Vorsitzende** bei Fritz Noser herzlich für fast 10 Jahre Führung, Einsatz und Unterstützung und in diesem Sinn für alles, was er für die APGN und die Gemeinde geleistet hat. Persönlich möchte sich der **Vorsitzende** bei Fritz Noser dafür bedanken, dass er sich für die APGN mit persönlichen Statistiken neben den Unterlagen der Geschäftsführung engagiert hat und sich wenn nötig mit guten Argumenten auch gegen zwei Kopf grössere Persönlichkeiten durchsetzen konnte. Der **Vor-**

sitzende wünscht Fritz Noser für seine Zukunft alles Gute und hofft, dass er die jetzt gewonnene Zeit mit der gleichen Leidenschaft nutzt, wie er sich all die Jahre für andere eingesetzt hat.

Gemeindepräsident Fridolin Staub fragt die Versammlung noch einmal an, ob jemand auf ein traktandiertes Geschäft zurückkommen möchte. Es meldet sich niemand zu Wort. Ebenfalls erkundigt er sich bei den Stimmberechtigten, ob jemand einen Antrag zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung hat. Auch hier erfolgt keine Wortmeldung. Zu guter Letzt sind auch Fragen von allgemeinem Interesse noch möglich. Auch diesbezüglich wird das Wort nicht verlangt.

Somit kommt der **Vorsitzende** noch kurz auf einige organisatorische Hinweise zu sprechen:

Termine 2026

Dienstag, 09. Juni 2026: Erste ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. November 2026: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

Polizeistunde

Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastwirtschaftsbetriebe (Polizeistunde) bis 02.00 Uhr. Und dies wohlgemerkt an einem Montag.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Die Extrabusse Richtung Oberurnen-Niederurnen-Bilten und nach Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende, also ca. um 22.40 Uhr.

Schlussworte und Dank

Gemeindepräsident Fridolin Staub bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme. Ebenso richtet er allen einen Dank aus, welche zur guten Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben. Der GPK wird die Prüfung der Geschäfte verdankt. Und auch die Kollegin und die Kollegen im Gemeinderat, der Gemeindeschreiber und das Team der Gemeindekanzlei erhalten vom **Vorsitzenden** für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und auch Umsetzung der heutigen Versammlung ein Dankeschön. Zu guter Letzt werden auch der Hauswart und das Team des Bereiches Liegenschaften damit adressiert.

Im Namen des Gemeinderates, der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden wünscht der **Vorsitzende** den Stimmberechtigten und deren Familien eine schöne Adventszeit und gute Gesundheit. Hiermit erklärt er die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 10. November 2025 um 22.28 Uhr als beendet.

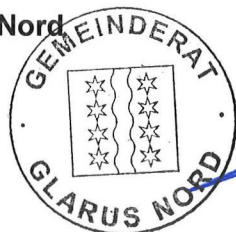
Dank für die Versammlungsführung

Dem **Vorsitzenden** wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Glarus Nord, 10. November 2025

Gemeinderat Glarus Nord

Fridolin Staub
Gemeindepräsident



Andreas Neumann
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. November 2025 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 11. Dezember 2025 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.